Mittwoch, 28. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9092.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Exp.dition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rthl. 50 ₰. — Auswärts 5 Rthl. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. April. Nach dem gestern vorgelegten Geschäftsabschluß der Discontogesellschaft beträgt der Reservevortrag aus 1873: 3,769,708 Thlr., dazu Gewinn aus 1874 nach Abschreibung des Verlustes: 3,320,700 Thlr., zusammen also: 6,890,408 Thlr. Hiervon wird, nach Absetzung einer Specialreserve von 364,526 Thlr. und nach Deckung der Verwaltungskosten eine Dividende von 12 Proc. beantragt. Alsdann ergiebt sich neben dem allgemeinen Reservefonds von 4,176,964 Thlr. noch ein Reservevortrag von 3,377,434 Thlr. pro 1875. In dem vorjährigen Geschäftsgewinn betrug die Provision: 922,103 Thlr., die Erträge aus dem Reportgeschäft und den eigenen Werthpapieren: 1,633,656 Thlr., und der Ertrag des Wechselportefeuilles: 613,231 Thlr.

Lotterie.

Bei der am 27. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Gewinn zu 300,000 Rthl. auf Nr. 92,200. 1 Gewinn zu 60,000 Rthl. auf Nr. 22,908. 1 Gewinn zu 30,000 Rthl. auf Nr. 35,662. 2 Gewinne zu 6000 Rthl. auf Nr. 17,657 71,867.

42 Gewinne zu 3000 Rthl. auf Nr. 1096 2067 2742 3393 5306 6441 7565 12 760 21,557 22,048 22,537 29,995 30,775 31,068 31,536 31,945 41 974 45,060 45,960 49,527 50,041 54 020 55 404 55,722 56,107 64,510 67 205 68,859 69.822 70,923 71,645 74,125 74,396 75,140 75.324 77,984 79.878 81,959 8[illegible],815 83,746 84,941 91,695.

59 Gewinne zu 1500 Rthl. auf Nr. 945[illegible] [illegible]064 9972 10,019 11,325 12,162 21,333 21,501 23 89[illegible] 24,699 25,605 27,221 27,535 30,566 32,251 34,506 35,455 38,552 39,998 41,639 42 401 42,420 42,613 43,352 44,130 45,246 46,403 47,468 49,837 51,617 53,763 55,082 56,443 61,254 64,154 65,221 65,[illegible]92 65,725 67,630 72,767 75,128 75 359 77,592 77,787 82,875 84,052 84,483 86,318 87,239 88,734 88,760 89,482 90,688 91,315 92,789 94 061 94,430 94,698 94,774.

77 Gewinne zu 600 Rthl. auf No. 11 5 5193 5331 6330 7006 7212 8706 9898 9935 10 116 10,382 10,418 11,413 11,525 11,843 14,111 14,932 17 164 17,674 18,758 21,221 21,266 23,991 24,526 27,068 27,242 28,248 28,448 29,621 31,124 32,106 35,023 36,298 37,645 37,729 37,862 38,656 39,318 40 642 41,317 43,021 44,865 47,792 48,754 49,566 50,892 52.494 52,499 52,788 53,968 55,883 58,408 61 370 63,341 63,523 64,244 65,473 69,519 69,619 71,096 73,816 73,326 77,786 78,269 79,671 79,690 80,101 89,187 89.484 90,247 91,346 91,572 92,245 92,665 92,757 93,562 94,313.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wiesbaden, 27. April. Die Rückreise des Kaisers nach Berlin ist nach den bisher getroffenen Dispositionen auf nächsten Sonntag Abend 7½ Uhr festgesetzt. Vorher wird noch der Besuch des Großherzogs von Baden erwartet.

Florenz, 27. April. Der Kronprinz Humbert und die Kronprinzessin Margherita nahmen heute bei dem Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reichs im Hotel das Dejeuner ein. Die fürstlichen Herrschaften wohnten darauf dem Pferderennen in den Cascinen bei.

Barcelona, 27. April. Der General Arrando hat in der Provinz Gerona die Carlisten geschlagen. Letztere erlitten erhebliche Verluste.

London, 27. April. Sitzung des Unterhauses. Der Antrag Biggars, das Gesetz betreffend die Milderung der Ausnahmegesetze für Irland nicht durch Comitéberathung zu erledigen, wurde mit 155 gegen 69 Stimmen abgelehnt. Das Haus trat darauf in die Comitéberathung ein und nahm mehrere Paragraphen des Gesetzes an.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 27. April.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Der 3. Abschn. (§§ 27—36) handelt von der Wahl der Kirchenvorsteher und der Gemeindevertreter. Die §§ 27—29 werden gemeinsam discutirt. § 27: „Wahlberechtigt sind alle männlichen, volljährigen, selbstständigen Mitglieder der Gemeinde, welche bereits ein Jahr in derselben, oder wo mehrere Gemeinden am Orte sind, an diesem Orte wohnen und zu den Kirchenlasten nach Maßgabe der dazu bestehenden Verpflichtung beitragen. Selbständig sind diejenigen, welche einen eigenen Hausstand haben oder ein öffentliches Amt bekleiden oder ein eigenes Geschäft oder als Mitglied einer Familie deren Geschäft führen. Als selbstständig sind nicht anzunehmen diejenigen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen oder welche im letzten Jahre vor der Wahl armuthshalber aus öffentlichen Mitteln Unterstützung erhalten oder Erlaß der kirchlichen Beiträge genossen haben.“ § 28: „Von der Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen diejenigen: 1) welche nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden; 2) welche wegen eines Verbrechens oder wegen eines solchen Vergehens, welches die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen kann, in Untersuchung sich befinden; 3) welche im Concurse sich befinden; 4) welche mit der Bezahlung kirchlicher Umlagen über ein Jahr im Rückstande sind.“ § 29: „Wählbar sind die wahlberechtigten Mitglieder der Gemeinde, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht nach § 28 von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sind.“

Abg. Ibach (Pfarrer in Villmar) erklärt sich gegen den Paragraphen, weil nach der allgemeinen Fassung desselben auch Excommunicirte und von kirchlichen Censuren Betroffene an der Wahl theilnehmen könnten. Jedenfalls gehört zur Wählbarkeit eine gewisse moralische und auch religiöse Qualification, denn der Kirchenvorstand hat nicht blos die Geldangelegenheiten zu verwalten, sondern in manchen Gemeinden auch die gottesdienstliche Ordnung zu bestimmen. Man hat auch in evangelischen Kirchenordnungen derartige Bestimmungen über kirchliche Qualification aufgenommen.

Abg. v. Fürth erklärt sich in demselben Sinne; eine kirchliche Qualification muß für kirchliche Wahlen bestehen.

Abg. Welter (Altkatholik) hält es dagegen für mißlich, eine Bestimmung über die kirchliche Qualification aufzunehmen; eine derartige Bestimmung, wie sie den Ultramontanen paßt, würde nicht in den Rahmen dieses Gesetzes passen; denn die einzige Möglichkeit, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, wäre die, daß der Bischof die Entscheidung in der Hand hat. Eine solche Bestimmung ist aber auch überflüssig; denn das kirchliche Bewußtsein wird schon dafür sorgen, daß die Wähler keine unkirchlichen Leute wählen. Jedenfalls aber müssen alle Diejenigen, die bezahlen, auch an der Verwaltung des Kirchenvermögens theilnehmen. Um innere Angelegenheiten hat sich der Kirchenvorstand nicht zu bekümmern.

Abg. Windthorst (Meppen) bemerkt, daß man in der evangelischen Kirchenordnung eine solche Qualification ausgesprochen; es ist eine Signatur der Zeit, daß die Regierung und die Commission es unterlassen, eine solche Qualification aufzustellen. Es wird eine Zeit kommen, wo die wahre Intention dieser Unterlassung zu Tage treten wird. Redner will heute unterlassen, sie zu charakterisiren, weil er die Intervention des Präsidenten fürchtet; denn es giebt Dinge, die man parlamentarisch nicht sagen kann.

Abg. Jung: Zur Kirchengemeinde gehören für uns diejenigen, welche zur Kirchenkasse beitragen. Wir können uns nicht um alle die Bedingungen kümmern, die die Herren im Centrum aufstellen, die einen richtigen Katholiken ausmachen, denn es sind alles vage Bestimmungen, die nirgends geschrieben stehen. Ich habe Ihnen in der Commission einen Census vorgeschlagen, den Census der Bildung, den ich bei dem allgemeinen Wahlrecht allein noch für möglich halte; die Wählbaren sollten wenigstens schreiben können, das haben aber die Herren mit Entrüstung zurückgewiesen. (Heiterkeit.) Würde eine Bestimmung über die kirchliche Qualification aufgenommen, so würden manche Leute ausgeschlossen, die es nicht verdienen. Es giebt kein wahnsinnigeres Bestreben, als diese kirchliche Sittenrichterei, welche zuletzt noch alle selbständig und freisinnig denkenden Menschen aus der Kirche heraustreiben wird.

Abg. Dauzenberg: Der Vorredner meint wir hätten das Kriterium der Bildung zurückgewiesen; das ist nicht ganz richtig. Die Commission in ihrer Mehrheit hat es abgelehnt, eine solche Bestimmung aufzunehmen, und auch der Ministerialdirector Förster hat sich dagegen erklärt und zwar aus dem ganz praktischen Grunde, daß Jemand zum Kirchenvorsteher erwählt werden könne, der sich in der Jugend eine genügende Bildung angeeignet, aber im späteren Lebensalter, wie das leicht möglich ist, bei der praktischen Arbeit das Schreiben verlernt hat. Uebrigens würde die Ablehnung einer solchen Bestimmung gänzlich den Bestrebungen der katholischen Kirche widersprechen, die es sich immer hat angelegen sein lassen, die Bildung zu befördern. (Heiterkeit.)

Abg. Wehrenpfennig: Es handelt sich hier nur um die Vermögensverwaltung, während in der evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung bestimmt ist: „Die Kirchengemeinden haben ihre Angelegenheiten zu verwalten.“ Wenn eine Kirchenordnung für ihre inneren Angelegenheiten gemacht werden soll, mögen Sie kirchliche Qualificationen bestimmen, wie Sie wollen; ich werde mich nicht hineinmischen.

Referent Gneist: Es ist nicht Aufgabe des Staates, sich um den kirchenfreundlichen Charakter eines Kirchenvorstandes, der nur die Vermögensverwaltung zu besorgen hat, zu kümmern. Würden wir eine solche Bestimmung aufgenommen haben, so würden Sie einen lauten Aufschrei erheben, daß der Staat solche Gesetze macht. Etwas Anderes wäre es, wenn es sich hier um eine Kirchenordnung handelte, die über Kirchenzucht, Liturgie u. s. w. Bestimmungen treffen soll; dann könnte die Aufstellung von Vorschriften über die kirchliche Qualification in Betracht kommen.

Die §§ 27—29 werden hierauf unverändert angenommen, ebenso die §§ 30—32. § 30 lautet: „Geistliche und andere Kirchendiener gehören nicht zu den wahlberechtigten und wählbaren Mitgliedern der Gemeinde.“ § 31 bestimmt, daß Niemand zugleich Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter sein kann; in § 32 und der dazu gehörigen Wahlordnung von 14 Artikeln wird das Wahlverfahren der Gemeindevertretung geregelt. § 33 wird in folgender auf Antrag des Abg. Petri abgeänderten Fassung angenommen: „Die Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter sind in ihr Amt einzuführen und auf treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten.“ — § 34, welcher von den Gründen der Ablehnung eines Gemeindeamtes handelt, wird unverändert angenommen, ebenso die §§ 35 und 36, welche von der Dauer und Erledigung des Amtes der gewählten Kirchenvorsteher handeln; desgleichen die §§ 37 und 38 (Fortfall der Gemeindevertretung in den Fällen, wo geringes Vermögen, zerstreute Wohnsitze u. s. w. die Bildung einer Gemeindevertretung unzweckmäßig oder unthunlich erscheinen lassen.) — Unverändert genehmigt werden auch die §§ 39 und 40 (Entlassung eines Kirchenvorstehers oder Gemeindevertreters und Auflösung des Kirchenvorstehers oder der Gemeindevertretung), sowie die §§ 41 und 42 welche von der Stellung der Patrone und andere, Berechtigter handeln.

In Bezug auf das Patronatsrecht der Gemeinden beantragen die Abg. Jung und v. Cuny folgenden neuen § 42a: „In den Landestheilen, in welchen die bürgerliche Gemeinde zur Aufbringung von Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden gesetzlich verpflichtet ist, muß sowohl der Etat, als auch die Jahresrechnung zugleich mit der im § 23 angeordneten öffentlichen Auslegung dem Bürgermeister abschriftlich mitgetheilt werden.“ — Abg. v. Cuny: Die bürgerliche Gemeinde hat auf dem linken Rheinufer die Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden aufzubringen, ist also wesentlich an deren Vermögensverwaltung interessirt und der Bürgermeister war dort bisher nach dem Kirchenfabrikgesetz von 1809 Mitglied des Kirchenfabrikats. Für dieses durch das vorliegende Gesetz aufgehobene Recht der bürgerlichen Gemeinden soll der § 42a einen gewissen Ersatz bieten. — Ref. Gneist theilt mit, daß in der Commission ein Antrag, auf dem linken Rheinufer die bisherige Stellung der Bürgermeister in der Kirchengemeinde aufrecht zu erhalten, abgelehnt worden sei, glaubt aber, daß, wenn ein so bescheidener Antrag wie der § 42a der Commission vorgelegen hätte, er von derselben befürwortet worden wäre. — Abg. Windthorst (Meppen) erklärt es für einen Mißbrauch des dem Referenten zustehenden Rechtes das letzte Wort zu haben, wenn er es zur Befürwortung eines in der Commission nicht gestellten Antrags benützt. Und da seiner Partei bei jeder Gelegenheit das Wort entzogen werde, müsse er um so strenger darauf achten, daß das Privileg des letzten Wortes nicht zu ihren Ungunsten ausgebeutet werde. — Vicepräsident Dr. Loewe erklärt, dem Berichterstatter sei es immer gestattet gewesen, über ein Amendement, das der Commission nicht vorgelegen habe, nach seiner persönlichen Auffassung und nach dem Geiste, der in der Commission vorgeherrscht, seine Meinung auszusprechen. Ueber die Klage des Abg. Windthorst wegen Entziehung des Wortes werde die Oeffentlichkeit ihr Urtheil sprechen. (Ja wohl! im Centrum.) — Abg. Jung: Von einer Entziehung des Wortes könne wohl nicht die Rede sein, wenn eine Minorität drei Mal so viel spreche, als die Majorität. — Ref. Gneist hält es nicht nur für das Recht, sondern für die Pflicht des Referenten, ein Gutachten abzugeben, wenn aus dem Hause in den Organismus der Vorlage eingreifende Anträge kommen. — § 42a wird nach dem Antrag Jung und von Cuny angenommen.

Abschnitt VII. enthält in den §§ 43—47 Ausführungs-Bestimmungen. §§ 43, 44 und 45 werden genehmigt. — § 46: „Weigert sich ein Kirchenvorsteher, sein Amt zu übernehmen oder auszuüben, so ist eine Neuwahl anzuordnen. Weigert sich auch der neugewählte Kirchenvorsteher, sein Amt zu übernehmen oder auszuüben, so ist der Regierungspräsident (Landdrost) befugt, den Kirchenvorsteher aus den wählbaren Mitgliedern der Gemeinde zu bestellen.“ — Abg. Windthorst (Meppen): Der § 46 beweist den Respect, den man vor der Selbstverwaltung der Gemeinden hat, denn ein von der Regierung bestellter Kirchenvorsteher ist doch gewiß kein Organ der Gemeinde. — Referent Gneist: Der Regierung bleibt in der That gar nichts anderes übrig, als das in § 46 angegebene Mittel, damit die G[illegible] überhaupt einen Vorstand bekommt. — § 46 wird angenommen.

§ 47: „Kommt die Wahl der Kirchenvorsteher überhaupt nicht zu Stande oder weigert sich die Mehrzahl der gewählten Kirchenvorsteher, ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß der nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungspräsident (Landdrost) befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinngemäßer Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen. Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter, ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neugewählte Gemeindevertretung aufgelöst werden, so ist der Regierungspräsident (Landdrost) befugt, sowohl die Geschäfte des Kirchenvorstandes, als auch die der Gemeindevertretung commissarlich besorgen zu lassen.“ — Abg. Windthorst (Meppen): Hier geht es mit der Freiheit der Gemeinde noch einen Schritt weiter. Ich dächte, man könnte es der Gemeinde füglich überlassen, selbst zu bestimmen, was nach ihren Ansichten für ihre Interessen zweckmäßig sei. — Referent Gneist: Wenn der Staat für die Erhaltung des Zweckvermögens zu sorgen hat, so kann es doch nicht jeder kleinen Gemeinde überlassen bleiben, ob dieses Vermögen überhaupt verwaltet werden soll, oder nicht. Von Vermögensconfiscation ist hier keine Rede. Sie (zum Centrum) können keinen besseren Verwalter für das Vermögen finden, als den preußischen Staat und wenn Sie nach Rom selbst gehen. (Heiterkeit) — § 47 wird angenommen.

Abschnitt VIII. handelt in den §§ 48—55 vom Aufsichtsrechte. Zunächst wird über die §§ 48, 48a., 49 und 49a bis c debattirt.

Abg. Welter: Mit Annahme der Commissionsvorlage hört jede Selbstverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden auf, die Gemeinde ist nur ein Executionsorgan der Regierung. Ich lebe inmitten einer katholischen Bevölkerung und wenn ich mich zu deren Gefühlen und Anschauungen auch ziemlich kühl verhalte, so habe ich doch ein Ohr für dieselben und muß constatiren, durch dieses Bevormundungssystem würde den Gefühlen der katholischen Bevölkerung nicht entsprochen werden. In die evangelische Synodalordnung hat man solche Bestimmungen wie die hier zur Discussion stehenden nicht aufgenommen und darin liegt eine ungleiche Behandlung der evangelischen und katholischen Kirche. Man kann über die geistliche Leitung der Verwaltung denken, wie man will; Untreue kann man ihr nicht vorwerfen. Es ist mir allerdings ein Fall erinnerlich, daß eine Gemeinde ihr Capital in der neuen päpstlichen Anleihe anlegte; dies geschah aber nicht auf Anweisung, sondern auf bloßes Anrathen der bischöflichen Behörde. Wenn das vorliegende Gesetz einige Jahre in Wirksamkeit gewesen sein wird, wird die Regierung ja sehen, in welchen Fällen die staatliche Aufsicht nöthig ist und dann mag sie uns ihre Vorschläge unterbreiten. Der Staat hat die kirchlichen Verhältnisse so zu ordnen, daß die Kirche, welche natürlich den Staatsgesetzen unterworfen ist, volle Freiheit behält, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen. Andernfalls richten wir den Polizeistaat, den wir auf der einen Seite niederreißen, auf der anderen wieder auf.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Absicht der vorliegenden Paragraphen, die zu den wichtigsten des ganzen Gesetzes gehören, ist offenbar die, die Verwaltung des Kirchenvermögens wesentlich in die Hand der weltlichen Behörde zu legen. Die Urheber dieser Paragraphen scheinen einen merkwürdigen Begriff von Freiheit zu haben. Freiheit heißt bei Ihnen, Alles in die Hände des Staates legen, den Sie jetzt leiten. Frei sind die Gemeinden, wenn sie die Melodie, die ihnen Herr Wehrenpfennig vorsingt, nachsingen; sonst sind sie unfrei und müssen genau befolgen, was das in Berlin gemachte Recept ihnen vorschreibt. Thun sie das nicht, so wird ihnen ein Commissar gegeben, der die Melodie des Hrn. Wehrenpfennig besser versteht als sie. So weit sind die Männer der Freiheit gekommen (Unruhe); liberal im alten Sinne des Wortes können sie sich nicht mehr nennen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Grade die Furcht vor dem Polizeistaat, den die Vorredner so perhorresciren, führt dazu, das System der Commission anzunehmen, weil darin der Umfang der staatlichen Aufsichtsrechte genau bestimmt wird, während sie in dem Regierungsentwurfe viel zu unbestimmt fixirt und daher zu weitgehende waren.

Ref. Gneist: Es ist überhaupt keine Selbstverwaltung ohne Staatsaufsicht möglich, und unsere großen communalen Körperschaften haben gerade deshalb verlangt, daß der Umfang der staatlichen Aufsichtsrechte gesetzlich festgestellt wurde, und haben gegen jene allgemeine Clausel des französischen Rechts gekämpft: Ihr könnt beschließen, was ihr wollt, vorbehaltlich der Genehmigung der Staatsbehörde. Das ganze englische Selfgovernment beruht auf der gesetzlichen Festsetzung der Staatsaufsicht; die wahre Freiheit ist daher die freie Bewegung in den Schranken des Gesetzes (Widerspruch im Centrum) und nicht, wie Herr Windthorst meint — der mitunter thut, als ob ihm das englische Recht ganz bekannt wäre (Große Heiterkeit) — die absolute Licenz, auch nicht die tägliche Appellation an die allermateriellsten Begriffe der individuellen Unabhängigkeit, mit welcher eine Partei, die im Namen Gottes und der Religion hier auftritt, doch vorsichtiger sein sollte. (Unruhe im Centrum.) Das geltende Recht, insbesondere das preußische Landrecht, von dem Herr Welter nichts gehört zu haben scheint, enthält zehn Mal soviel Beschränkungen der Dispositionsbefugniß der Gemeinden, als die 8 Nummern des § 49a, die österreichischen Gesetze mit ihrer allgemeinen Einspruchsklausel hundert Mal so viel, und das sollte eine Partei, die für Wahrheit, Freiheit und Recht kämpft, doch anerkennen! (Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. Windthorst (Meppen) zur Geschäftsordnung: Ich bin der Meinung, daß der Abg. Gneist seine Stellung als Referent so eben gemißbraucht hat. (Lebhafter Widerspruch links.) Statt die hier nicht erörterten Gründe der Commission vorzutragen, hat er sich, wie geschehen, über Mitglieder und Parteien des Hauses geäußert, ohne daß eine Möglichkeit vorhanden wäre, ihm zu antworten. Ich hebe dies hervor, damit ein solches Referiren nicht hier Usance wird. (Beifall im Centrum.) — Präsident v. Bennigsen: Ich wünschte verletzende Aeußerungen im Laufe der Debatte überhaupt und besonders im Schlußreferat vermieden zu sehen, möchte aber zur Rechtfertigung des Referenten bemerken, daß die Vorschläge der Commission mit besonderer Bitterkeit angegriffen worden sind. — Persönlich verwahrt sich Abg. Welter gegen den ihm gemachten Vorwurf der Unkenntniß des Allgemeinen Landrechts. Eine derartige Sprache mag unter Professoren Mode sein. (Unruhe links.) — Abg. Windthorst maßt sich an, etwas vom englischen Recht zu verstehen, obwohl er nicht Professor in Berlin ist. — Der Referent erwidert, er habe nur die bitteren Vorwürfe, welche der Commission gemacht worden, zurückgewiesen, welcher der Abg. Windthorst u. A. imputirt, sie habe merkwürdige Begriffe von Freiheit. — Die §§ 48—49c werden hierauf unverändert genehmigt, ebenso die §§ 50 und 51.

Mit § 52 beginnen die Schluß- und Uebergangsbestimmungen. Hinter § 53 hat die Commission folgenden § 53a eingeschaltet: „Die den bischöflichen Behörden gesetzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden ruhen, so lange die bischöfliche Behörde diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert, oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise ist. Eine solche Weigerung ist als vorhanden anzunehmen, wenn die bischöfliche Behörde auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgiebt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen. Die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse gehen in solchen Fällen auf die betreffende Staatsbehörde über.“ — Abg. Sarrazin bezeichnet diesen und den nächstfolgenden, ebenfalls von der Commission hinzugefügten Paragraphen als ein paar erratische Blöcke, welche den Bischöfen die Theilnahme an der Ausführung des Gesetzes unmöglich machen müßten, selbst wenn sie über die übrigen Steine des Anstoßes hinweg können. — Abg. Wehrenpfennig glaubt, daß nach den Ankündigungen des Erzbischofs von Köln eher das Gegentheil eintreten werde. Sollte das Gesetz wider Erwarten unter Mitwirkung der Bischöfe ausgeführt werden, so werde das zweite Alinea gewiß keinen Schaden anrichten. — Ministerialdirector Förster tritt diesen Ausführungen bei, hat jedoch gegen die Fassung des Paragraphen einige Bedenken, welche sich nach der Ansicht des Referenten in der dritten Lesung durch eine präzisere Formulirung beseitigen lassen werden.

Als 53b wird von Wehrenpfennig und Gen. beantragt: „So lange in einer Kirchengemeinde die kirchlichen Vermögensangelegenheiten commissarlich besorgt werden (§ 47), dürfen an solche Geistliche, denen gegenüber die Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt sind oder die executivische Beitreibung der Abgaben und Leistungen im Verwaltungswege nicht stattfindet, auch aus dem kirchlichen Vermögen Besoldungen nicht gezahlt werden.“ — Abg. Wehrenpfennig führt aus, daß der Staat genöthigt war, die Hand auf die öffentlichen Mittel zu legen, die aus den Staatskassen den ungehorsamen Geistlichen zufließen. Sollte es zur Sicherung der Existenz des Staates nothwendig sein, so wird man auch davor nicht zurückschrecken dürfen, das Pfründenvermögen in die Hand zu nehmen. Zahlungen an einen in offenem Widerspruch mit den Staatsgesetzen handelnden Geistlichen aus dem kirchlichen Vermögen gehören in der That zu denjenigen, gegen welche die Staatsbehörde nach dem Grundsatz des § 49a Einspruch zu erheben befugt sein müsse. Wenn dieser Fall in den Paragraphen nicht aufgenommen worden, so liege der Grund nur in der hoffentlich transitorischen Natur des Conflicts. Ein solcher Vorbehalt des Auf-

sichtsrechts sei deshalb besser in den „Uebergangsbestimmungen" aufzunehmen, die sich eventuell durch Wiederherstellung eines gesetzmäßigen Verhaltens stillschweigend erledigen und wegfallen würden. — Ministerialdirector Förster erklärt im Namen der Staatsregierung das Einverständniß mit dem Antrage Wehrenpfennig's. — Nach einer längeren Ausführung des Abg. Menken gegen den Antrag, die jedoch bei der schwachen Stimme des Redners und der im Hause herrschenden Unruhe nicht verständlich war, nimmt das Haus den Wehrenpfennig'schen Antrag an. Desgleichen die Schlußparagraphen 54 u. 55. Zwei zu diesem Gesetze vorliegende Resolutionen werden bis zur dritten Berathung zurückgestellt. Damit ist die zweite Berathung dieses Gesetzes erledigt. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Danzig, den 28. April.

Die Reichsjustizcommission, welche vorgestern ihre Arbeiten aufnahm, hat zunächst die Berathung der Civilprozeßordnung in Angriff genommen, aber zugleich beschlossen, die correspondirenden Theile des Gerichtsverfassungsgesetzes mit in Berathung zu ziehen. Sie hat bereits einen für den Handelsstand folgenschweren Beschluß gefaßt, sie hat nämlich die Handelsgerichte vollständig gestrichen. Es bot sich zweimal Gelegenheit, über diese Frage abzustimmen; das erste Mal wurde die Aufhebung der Handelsgerichte mit allen gegen drei, das zweite Mal mit allen gegen eine Stimme (Advocat Dr. jur. Wolffson-Hamburg) angenommen. Wir begnügen uns für heute, den uns über die Verhandlungen zugegangenen, den Beschluß motivirenden Bericht zu reproduciren. „Zur Begründung des Beschlusses — schreibt man uns — wurde hauptsächlich angeführt, daß die Handelsgerichte Standesgerichte seien, und diese gelte es principiell zu vermeiden, ferner, daß sie in einem großen Theile Deutschlands nie Wurzel gefaßt hätten, und daß sich selbst in Gegenden mit großem Handel und bedeutender Industrie kein Bedürfniß für sie gezeigt habe. Früher, als einestheils das ordentliche Prozeßverfahren sehr weitläufig und schwierig gewesen sei, anderntheils eine Codification des Handelsrechts noch nicht existirt habe, möge ein solches Bedürfniß vorhanden gewesen sein; heute werde das ordentliche Prozeßverfahren ebenso schnell und leicht gehandhabt wie das Verfahren vor den Handelsgerichten. Die in Betracht kommenden nicht codificirten Usancen des Handels aber könnten die juristisch gebildeten Richter nöthigenfall durch Sachverständige kennen lernen, umsomehr, als dieselben auch den Handelsrichtern in der Regel nur bekannt seien, wenn es sich um Prozesse ihrer besonderen Handelsbranche handle. Die Commission verhehlte sich nicht, daß in manchen Kreisen des Handelsstandes ihr Beschluß wenig Befriedigung hervorrufen werde, glaubte aber, daß bei Einführung des neuen Verfahrens der Handelsstand sich selbst überzeugen werde, daß besondere Handelsgerichte durch seine Interessen nicht mehr geboten seien, zumal die ganze Construction der Gerichtsordnung die Zuziehung von Handelsrichtern in der zweiten Instanz in keinem Falle gestattet haben würde. Zu bemerken ist hierbei jedoch, daß die Frage, ob und in welchem Maße die deutsche Gerichtsverfassung die Besetzung der Gerichte mit Laienrichtern auch in Civilsachen zulassen soll, durch die vorstehende Entscheidung nicht getroffen wird."

Der Oberkirchenrath hat sich bemüßigt gefunden, dem Cultusminister seine Besorgnisse wegen der Aufhebung des Art. 15 der Verfassung auszudrücken. In dem betreffenden Schreiben wird dieser Gesetzgebungsact geradezu beklagt, da durch die Aufhebung der verfassungsrechtlichen Sanction der Selbstständigkeit die evangelische Kirche weit mehr als die römisch-katholische getroffen werde." Grade für die evangelische Kirche in Preußen mehr als für irgend eine andere Landeskirche habe das in Art. 15 ausgesprochene Prinzip „die Befreiung von einem bis dahin als positives Recht bestehenden, die Selbstständigkeit der Kirche gradezu negirenden Grundsatz zu bedeuten" gehabt. Der Oberkirchenrath hatte daher das Staatsministerium um die ausdrückliche Versicherung ersucht, daß der in Art. 15 sanctionirte Grundsatz auch ferner werde festgehalten werden. Der Cultusminister war in der glücklichen Lage, auf dieses Ersuchen mit einem einfachen Hinweis auf die von ihm und dem Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause ausdrücklich abgegebenen Erklärungen erwidern zu können. In seinem Schreiben betont er, daß es sich nur darum handelt, „der Gesetzgebung freie Bahn zu schaffen, um den Staat unter allen Umständen gegen den seine Hoheitsrechte mißachtenden und damit seine Existenz gefährdenden, von Rom geleiteten katholischen Clerus zu sichern. Dann hebt er hervor, daß die Rechtsordnung der evangelischen Kirche „überhaupt nicht auf dem Art. 15 der Verfassungsurkunde, sondern auf staatlichen und kirchlichen Specialgesetzen beruht," und „daß bei dem weiteren Ausbau der evangelischen Kirchenverfassung auf diesem Wege fortgefahren werden wird." Zugleich versichert er, daß dies nicht blos seine persönliche sondern auch die Auffassung des Staatsministeriums sei und daß dieselbe auch seitens der Landesvertretung keinerlei Widerspruch erfahren habe. Damit werden denn hoffentlich die in evangelischen Kreisen gehegten Befürchtungen endgiltig zerstreut sein. Da übrigens das Schreiben des evangelischen Oberkirchenraths erst vom 17. April datirt, die ausdrücklichen Erklärungen der Minister aber bereits am 16. April in der öffentlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses abgegeben wurden, so begreift man nicht recht, wie der Oberkirchenrath diese Aeußerungen vollständig unberücksichtigt lassen resp. wie er eine weitere Versicherung von Seiten des Ministeriums überhaupt noch für nöthig halten konnte.

Seitens der Organe der Fortschrittspartei kommt der Unmuth über die Annahme der Provinzialordnung in der gegenwärtigen Gestalt noch nicht zur Ruhe. Merkwürdiger Weise richtet sich die Kritik aber nicht gegen die eigene Fraction, die bekanntlich zur größeren Hälfte für das Gesetz gestimmt hat, sondern gegen die Nationalliberalen, welche die Schuld tragen sollen, daß von der Regierung nicht größere Concessionen erlangt sind. Es ist das alte Spiel. Beide liberalen Fractionen stehen ja im Grunde auf demselben Standpunkte, bei festem Zusammenstehen würden sie einen größeren Einfluß auf die schließliche Gestalt der Gesetze ausüben, als jetzt. Bei den beständigen Häkeleien wird aber die nationalliberale Fraction, um eine Majorität zu erzielen, gezwungen, mit den mehr nach rechts gehenden Fractionen eine Verständigung zu suchen. Die Fortschrittspartei überläßt den Nationalliberalen das Odium des Compromisses, stimmt, weil eine Majorität sicher ist, oft gegen die Vereinbarungen und schiebt es nun der nahestehenden Fraction in die Schuhe, daß die Gesetze nicht noch liberaler ausgefallen sind. Jetzt hat man noch eine neue Klage. Ja — heißt es — hätte nur der Abg. Lasker an den Verhandlungen Theil nehmen können, er würde sich wahrscheinlich auf den Standpunkt der Bedingungen gestellt haben, an welche die kleinere Hälfte der Fortschrittspartei ihre Zustimmung zu dem Gesetze knüpfen zu müssen glaubte. Nun war aber die hauptsächlichste dieser Bedingungen ein anderes, die Städte mehr begünstigendes Wahlsystem, und es ist eine in unterrichteten Kreisen bekannte Thatsache, daß die Regierung das zur Annahme gelangte System gerade auf den Vorschlag des Abg. Lasker acceptirt hat. Freilich war die Beseitigung der Bezirks-Regierungen wenigstens als wirkliche Zwischeninstanz ein dringender Wunsch, den der jetzt kranke Abgeordnete mit den meisten seiner Freunde theilte, und die Erfüllung dieses Wunsches wäre möglich gewesen, wenn — wie wir bereits hervorgehoben — nicht die fortschrittlichen Abgg. v. Saucken und Bender ihn in der Commission zu Falle gebracht hätten. Die übrigen Punkte waren nicht so wichtig, daß Lasker um ihretwillen das ganze Gesetz hätte daran scheitern lassen. Der schon häufig gemachte Versuch, ihn in Gegensatz zu dem Gros seiner Partei zu stellen, ist wohl nie mit weniger Grund gemacht worden, als gerade jetzt.

In Spanien scheint eine Wendung in der inneren Politik bevorzustehen. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo ist zur Einsicht gelangt, daß seine Allianz mit den Moderados, d. h. mit den Reactionär-Clerikalen, ihn in immer größere Verlegenheit stürzt; ein Bruch mit den reactionären Mitgliedern des Cabinets ist kaum mehr zu vermeiden, schon liegen sich die Blätter beider Richtungen in den Haaren. Der Ministerpräsident sucht eine neue Stütze in der „constitutionellen" Partei und in den Reihen derer, welche der letzten Regierung Serrano's gedient haben, und diese sind froh, so schnell von der mageren Wartewiese an die fette Weide des Regierungstisches zu gelangen. Ueber Paris kommt folgendes Telegramm: „Am Sonnabend unterzeichneten in Madrid alle der „constitutionellen Partei" angehörigen Mitglieder, welche seit dem 3. Januar 1874 bis zur Thronbesteigung Don Alfonso's an der Regierung waren, einen von dem ehemaligen Minister Alonso Martinez entworfenen Act, in welchem sie die neue königliche Regierung annehmen und derselben ihre vollständige Unterstützung in allen den Krieg, die Finanzen und die öffentliche Ordnung betreffenden Fragen zusagen." Da werden wir wohl bald mehr hören. — Der „Morning Post" wird berichtet, daß von den Carlisten bereits 448 Offiziere aller Grade Cabrera's Convenio beigetreten seien. Da ist wohl Jeder mehrmals gezählt.

Deutschland.

△ Berlin, 27. April. Die Justizcommission des Reichstags hielt heute ihre zweite Sitzung, sie setzte die Berathung der Civilprozeßordnung fort und erledigte einige 40 Paragraphen. Im Wesentlichen gelangte der Regierungsentwurf zur Annahme, nur einige Modificationen wurden angenommen, welche die Grundsätze des Entwurfs nicht berühren. Verbesserungsanträge in ganzen Gruppen sind bis jetzt eingegangen von den Abgg. Reichensperger (Olpe), Bähr (Cassel) und Wolfssohn. Seitens der Reichsregierung betheiligte sich heute der Director des Reichsjustizamts v. Arnsberg lebhaft an den Debatten. Die Commission wird übrigens ohne Unterbrechung täglich Sitzungen halten. Von den Mitgliedern ist auch der Abgeordnete von Puttkamer durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert. — Die erste der Interpellationen, welche das Centrum des Abgeordnetenhauses bezüglich der Behandlung politischer Gefangenen vorbereitet hatte, ist eingebracht und soll morgen zur Berathung kommen. Bekanntlich sind von Reichswegen bereits Schritte für den Erlaß eines allgemeinen Gesetzes für das Gefängnißwesen in Folge der bezüglichen Resolutionen des Reichstages geschehen. Es ist indeß um so weniger anzunehmen, daß die Angelegenheit bis zur Erledigung dieses Gesetzes, dessen Vorlegung in der nächsten Reichstagssession mindestens fraglich ist, vertagt werden möchte. Bei Verhandlung über die gedachte Reichstagsresolution im Bundesrathe ist, soweit erinnerlich, die Nothwendigkeit einer Remedur bezüglich der politischen Gefangenen für Preußen besonders betont worden. Bisher ist nicht bekannt geworden, ob und wie weit dieselbe namentlich bezüglich der Selbstbeköstigung factisch eingetreten ist und man sieht deshalb nicht ohne Spannung auch außerhalb des Centrums der Beantwortung der Interpellation entgegen.

— Die Justiz-Commission des Herrenhauses empfiehlt den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ertheilung der Corporationsrechte an Baptistengemeinden zur Annahme. Die Baptisten haben in den letzten Decennien in Deutschland eine steigende Verbreitung gefunden. Die Zahl der Baptistengemeinden war im Jahre 1873 in ganz Deutschland 74. Sie hatten insgesammt 14,369 Mitglieder und brachten 42,328 Thlr. für wohlthätige Zwecke auf. Der bei weitem größere Theil dieser Gemeinden entfällt auf Preußen.

— Der Ober-Hof- und Hausmarschall, Ober-Stallmeister, Wirkl. Geh. Rath und Generallieutenant Graf Pückler hat heute, am 26. April, eine 60jährige Dienstzeit zurückgelegt, welche sich von seinem an diesem Tage im Jahre 1815 erfolgten Eintritt als Secondelieutenant in das zweite Garde-Regiment zu Fuß datirt. Aus Veranlassung dieser Feier ist demselben von dem Kaiser, als dessen Hofmarschall Graf Pückler bereits seit 1836 fungirt, der schwarze Adlerorden verliehen worden

— Wie sehr eine anderweitige gesetzliche Regelung der kirchlichen Vermögens-Verwaltung in den katholischen Gemeinden auch schon aus mancherlei praktischen Gründen geboten erscheint, dafür wurden vor einigen Tagen in Abgeordnetenkreisen unter Anderem folgende Vorkommnisse erzählt, die sich erst in allerneuester Zeit zugetragen haben sollen. Demnach ist vor Kurzem ein durch seinen ultramontanen Fanatismus ausgezeichneter katholischer Geistlicher in Schlesien mit einem Kirchenvermögen von 4000 ℛ durchgegangen, und hat überdies noch an den zum Altkatholicismus übergetretenen Canonicus v. R. in Breslau, der früher in der betreffenden Gemeinde einmal Geistlicher gewesen ist, geschrieben, er möchte jetzt nun wieder zu seinen ehemaligen Pfarrkindern zurückkehren, die dann wohl nach dieser Erfahrung sämmtlich altkatholisch werden würden. Ferner ist im Kreise Ratibor neuerdings ein katholischer Geistlicher unter Hinterlassung eines Deficits von ca. 700 ℛ mit dem Tode abgegangen, Thatsachen, die ihrerseits auch wohl dafür sprechen, daß die katholischen Gemeinden durch Gemeindevertretungen und Kirchenvorstände an der Besorgung der kirchlichen Vermögensverwaltung betheiligt werden, wie der bezügliche Gesetzentwurf dies anstrebt.

* Die dritte Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege findet in diesem Jahre zu München am 13., 14. und 15. September statt. Auf der Tagesordnung steht: I. Feststellung eines Planes zur Untersuchung des örtlichen und zeitlichen Vorkommens von Typhusepidemien. Referent Prof. Dr. M. v. Pettenkofer (München). Correferent Stabsarzt Dr. Port (München). II. Ueber die hygienischen Anforderungen an Neubauten, zunächst in neuen Quartieren größerer Städte. Referent: Dr. Gg. Varrentrapp (Frankfurt a. M.). Correferent: Ingenieur Bürkli-Ziegler (Zürich). III. Anforderungen der Gesundheitspflege an die Kost in Waisenhäusern, Kasernen, Gefangen- und Altersversorgungs-Anstalten, sowie in Volksküchen. Referent: Professor Dr. Voit (München). IV. Ueber Ziele, Mittel und Grenzen der sanitätspolizeilichen Controlirung einiger wichtiger Nahrungsmittel, insbesondere des Brodes und Fleiches. Referent: Dr. Heusner (Barmen). V. Ueber öffentliche Schlachthäuser und die Einführung des allgemeinen Schlachtzwangs, sowie der obligatorischen Fleischschau mit besonderer Berücksichtigung der Entschädigungspflicht der Gemeinden den Schlächtern gegenüber. Referent: Oberbürgermeister Gobbin (Görlitz). Correferent: Dr. Börner (Berlin). VI. Antrag Lent und Genossen, betreffend die Emanirung eines allgemeinen deutschen Leichenschaugesetzes mit, wo möglich, ärztlicher Constatirung der Todesursachen.

— Der Accord-Termin im Concurse der Westend-Gesellschaft H. Quistorp soll auf den 10. Mai c. anberaumt sein.

Aachen, 27. April. Bei der heute von den Stadtverordneten vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters wurde einstimmig der Beigeordnete v. Weise in Köln gewählt.

Münster, 27. April. Wie der „Westfälische Merkur" meldet, ist der Bischof Brinkmann aus seiner Gefängnißhaft in Warendorf entlassen worden.

Aus Mecklenburg. Es heißt allgemein in Mecklenburg, daß in letzter Zeit eine sehr ernsthafte Vorstellung aus Berlin an die mecklenburgischen Regierungen zu Schwerin und Strelitz eingetroffen sei, damit diese sich kräftiger als bisher der Reform der mecklenburgischen Feudalverfassung annehmen und diese unerquickliche Angelegenheit, wenn irgend möglich, vor dem Zusammentritt des nächsten deutschen Reichstags einigermaßen in Ordnung bringen mögen. Die Regierungsblätter beider Großherzogthümer enthalten indeß bisher noch kein einziges Wörtlein über die Pläne und Absichten der Regierungen hinsichtlich der Verfassungsreform. Der reactionär-particularistische Theil der mecklenburgischen Ritterschaft hat sich jetzt gänzlich unter die Leitung des Convertiten Kammerherrn von der Kettenburg auf Matgendorf gestellt, der seine Söhne im Jesuitenkloster zu Innsbruck erziehen ließ, und des Landraths Graf Bernstorff, der 1866, während der Großherzog Friedrich Franz im Felde gegen die Oesterreicher stand, recht augenfällige Sammlungen für die österreichischen Verwundeten veranstaltete.

Schweiz.

Bern, 27. April. Der Bundesrath hat bei der italienischen Regierung wegen Verzögerung des Ausbaues der Eisenbahn von Chiasso nach Camerlata, welche die Verbindung der Gotthardbahn mit den oberitalienischen Bahnen herstellen soll, Beschwerde erhoben und die deutsche Regierung dem Vernehmen nach der Vorstellung des Bundesraths ihre Unterstützung zu Theil werden lassen. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 25. April. Die Pariser Radicalen und Freigeister begruben gestern einen der Ihrigen, den Gemeinderath und Vicepräsidenten der Freimaurerloge zum Großen Orient, Alexander Massol. Die Partei hatte alle ihre in Paris weilenden Führer, darunter auch Gambetta, Louis Blanc, Challemel-Lacour, Barodet, aufgeboten. Der Freimaurer waren über 5000 zu dem Begräbniß erschienen, welches sich unter ungeheuerem Volkszulauf vom Faubourg Saint-Martin nach dem Pere Lachaise bewegte. Jede geistliche Mitwirkung war, wie sich von selbst versteht, ausgeschlossen. Auf dem Friedhofe entwickelte die Polizei, die sich bei der Beerdigung Edgar Quinet's so taktvoll gezeigt hatte, einen sehr unglücklichen Eifer. Der Leichenzug wurde in der großen Allee mehrmals von den Stadtsergeanten unter dem Vorwande, die Ordnung aufrecht zu erhalten, mit Fauststößen durchbrochen und mehrere Personen, unter ihnen der Gemeinderath Loiseau-Pinson, trugen arge Verletzungen davon. Am Grabe wollten die Reden gar kein Ende nehmen: Abgeordnete, Gemeinderäthe, Freimaurer, Gelehrte und persönliche Freunde des Verstorbenen ergriffen nach einander das Wort. Zuletzt ging die Menge unter stürmischen Hochrufen auf die Republik auseinander. — Graf Bari, ein Bruder des Exkönigs von Neapel, welcher bis vor Kurzem dem Generalstabe der carlistischen Armee angehörte, hat diesen Dienst verlassen und befindet sich gegenwärtig in Bordeaux.

— Nach einem der „Liberte" aus Petersburg übersandten Telegramm ist der Marquis de Caux im Duell mit dem Adjutanten des Großfürsten Wladimir erschossen worden.

Italien.

Florenz, 26. April. Der Kronprinz Humbert und die Kronprinzessin Margherita sind hier eingetroffen. Die Kronprinzessin des Deutschen Reichs war zum Empfange auf dem Bahnhofe anwesend.

England.

London, 26. April. Vom auswärtigen Amte ist dem Parlamente die vom Grafen Derby und dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, am 14. d. unterzeichnete Declaration zugegangen, durch welche der Artikel 6 des Handelsvertrages zwischen England und dem Zollverein vom 30. Mai 1865 betreffend den Markenschutz auf das gesammte Gebiet des deutschen Reichs ausgedehnt wird. (W. T.)

— Der Versöhnungs-Ausschuß von Grubenbesitzern und Arbeitern in Nord-Wales, zu dem jede der beiden Parteien neun Vertreter stellt, hat seine Sitzungen in Chester begonnen. Die Abgeordneten der Arbeiter werden für die Zeit der Berathung bezahlt, und es werden hierzu in den Kohlenwerken des Bezirks Beiträge von 1 S. auf den Kopf erhoben. In allen Gruben, nur zwei ausgenommen, wird jetzt gearbeitet, und man darf annehmen, daß die Mehrzahl der Leute der Entscheidung des Ausschusses, wie diese auch immer ausfallen möge, keinen Widerstand entgegensetzen wird. Doch fehlt es auch hier nicht an Hartköpfigen, die eine Arbeitseinstellung der Annahme einer Lohnherabsetzung vorziehen, im Falle der Ausschuß sich für letztere entscheiden sollte. In Süd-Wales sind die Arbeiter dagegen unversöhnlich, und die dem Vereine angehörenden Grubenbesitzer von Monmouthshire und Süd-Wales traten letzten Freitag in Cardiff zusammen, um dieser Haltung der Arbeiter gegenüber sich weiter zu berathen. Bei Schluß der Versammlung wurde den Berichterstattern der Presse, die zu den Verhandlungen selbst keinen Zutritt hatten, eine Erklärung mitgetheilt des Inhalts, daß sämmtliche dem Verbande angehörigen Meister ihre Gruben nächsten Montag öffnen werden, da sie glauben, ein großer Theil der Leute sei bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Löhne werden gegen die im Dezember 1874 gezahlten um 15 pCt. herabgesetzt. Die Arbeitssperre ist somit zu Ende, ob aber der Strike, das ist eine andere Frage. Inzwischen wächst die Noth von Tag zu Tag, die Unterstützungen sind bei der großen Anzahl der Bedürftigen unzureichend und dringende Bitten laufen von allen Seiten an das Hilfscomité in Cardiff ein. — Das britische Panzerschiff „Devastation" ist mit dem „Hercules" nach einer fünftägigen Fahrt von Plymouth in Lissabon angekommen. Trotz stürmischem Wetter ist die Fahrt zu voller Zufriedenheit der an Bord befindlichen Männer der Wissenschaft ausgefallen.

Rußland.

Petersburg, 27. April. Am Geburtstage des Kaisers, den 29. d. M., wird die Taufe der Tochter des Großfürsten-Thronfolgers der Großfürstin Xenia stattfinden. — Der Bogoslowsker Bergbezirk (Gouvernement Perm) ist an den Staatsrath Baschmakow für das von demselben gemachte Meistgebot von 2,050,000 Rubel verkauft worden.

Amerika.

New-York, 10. April. Nach einer Notiz in der neuesten Nummer der „New-Yorker Hdlsztg." bringt die christliche Bevölkerung der Vereinigten Staaten ungefähr 200 Mill Doll. für Kirchen- und Missionszwecke auf, wovon 49 Mill. für Salarirung der Geistlichkeit verausgabt werden, und zwar participiren daran die Methodistenkirche mit 10 Mill. Doll., die Baptistenkirche mit 8 Mill. Doll., die Congregationalisten mit 5 Mill. Doll., die Presbyterianer mit 5 Mill. Doll., die englische Hochkirche mit 5 Mill. Doll., andere evangelische Gemeinschaften mit 9 Mill. Doll., die Unitarianer und Universalisten mit 3 Mill. Doll., die römisch-katholische Kirche mit 8 Mill. Doll. Zusammen 49 Mill. Doll.

Danzig, 28. April.

* Aus Warschau, 27. April, wird gemeldet, daß der Wasserstand der Weichsel an diesem Tage 6 Fuß 9 Zoll betrug und das Wasser noch langsam zunimmt.

* Nächsten Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, läuft Sr. Maj. Corvette „Vineta" nach erhaltener Grundreparatur wieder vom Stapel.

* Se. Maj. Kanonenboot „Cyklop" macht heute seine letzte Probefahrt und wird voraussichtlich morgen früh die Rhede verlassen, um sich zunächst nach Kiel und von da in die ostasiatischen Gewässer zu begeben.

K. Seit Kurzem ist im städtischen Museum ein Oelgemälde „Dornröschen" von Frau Emilie Wohlmuth aufgestellt. Der competente Beschauer wird auf den ersten Blick erkennen, daß die Dame aus der Münchener Schule hervorgegangen ist und etwas Tüchtiges studirt hat; besonders verdient die Technik des Bildes alle Anerkennung. Auch gebührt der feinen Empfindung, mit der das Bild gemalt ist, und der allerliebsten Composition unser aufrichtiges Lob. Hoffen wir deshalb, daß das Bild nicht unseren Ort verlassen wird.

* Verkauft wurden die Grundstücke: 1) Jopengasse Nr. 24 von dem Rentier Schönhoff an den Restaurateur Punschke für 39,000 ℛ 2) Hakelwerk Nr. 2 u 3 von dem Rentier J. W. Jahn an den Rentier Ad. Christoph für 30,000 ℛ 2) Heil.-Geistgasse Nr. 75 von dem Kaufmann Hermann Döllner an den Buchhalter Albert Schüttke für 21,000 ℛ 4) Langgarten Nr. 11 von dem Rentier F. W. Jahn an den Tischlermeister H. D. Skibbe für 48,006 ℛ 5) Schäferei Nr. 19 von der Wittwe Schlicht an den Kaufmann Emil Berenz für 30,600 ℛ

* Die Socialdemokraten haben schon mehrmals, bis jetzt aber vergeblich versucht, an unserem Orte Boden zu gewinnen. In der heutigen Nummer des Berliner „Neuen Socialdemokrat" finden wir nämlich folgende Aufforderung: „Wer sich in Danzig zu den social-demokratischen Ideen bekennt, möge nicht ermangeln, sich bis zum 30. April bei .... (folgt Name und Wohnung) einzufinden."

* Die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg macht bekannt, daß sie die ihr vom Provinziallandtage übertragenen Arbeiten zur geologischen Erforschung der Provinz, Herstellung einer geologischen Karte und Aufstellung eines Provinzialmuseums ununterbrochen fortsetzt. An Stelle ihres früheren, nach Berlin berufenen, Geologen Professor Dr. Berendt ist jetzt Dr. Jentzsch, bisher Sectionsgeologe bei der geologischen Aufnahme im Königreich Sachsen, getreten welcher in derselben Weise wie sein Vorgänger die Provinz bereisen und kartographisch aufnehmen wird. Die Einwohner der Provinz werden gebeten, den genannten Herrn fördernd zu unterstützen, damit die betreffenden Arbeiten möglichst rasch und möglichst genau vollendet werden können. Was das Provinzialmuseum betrifft, so wird dasselbe im Laufe dieses Som-

ners in einem gemietheten Lokale aufgestellt werden, so daß es auch für weitere Kreise zur Benutzung übergeben werden kann. Es werden vorläufig die geognostische Sammlung, die Versteinerungen, namentlich die Reste aus der Bernstein- und Braunkohlen-Formation, sowie sämmtliche Bodenproducte und die daraus gefertigten Fabrikate zur Aufstellung gelangen, während die sehr reiche anthropologische Sammlung der Gesellschaft wahrscheinlich erst später, wenn größere Räumlichkeiten beschafft sind, dem Publikum wird zugänglich gemacht werden können. Die Gesellschaft bittet alle für diese Zwecke interessanten Funde und Gegenstände an Herrn Dr. Jentzsch in Königsberg, Magisterstraße 64 einsenden zu wollen.

Dirschau, 23. April. Gestern früh ist ein Gendarm in Subkau erschienen, um den wegen Ungehorsams gegen die Staatsgesetze aus den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder ausgewiesenen Vicar Kowalski zwangsweise über die betreffenden Grenzen zu bringen. Da dieser gerade bei der Frühmesse beschäftigt war, so wartete der Beamte, ohne ihn hierbei zu stören, das Ende der Andacht ab. Als Herr Kowalski aus der Kirche trat, ging der Gendarm demselben entgegen, eröffnete ihm seine Mission und bat, den zu seiner Aufnahme bereit stehenden Kutschwagen zu besteigen, worauf sie dann dem Bahnhofe Pelplin zufuhren. Die hierbei zahlreich versammelten Menschenmassen verhielten sich ganz ruhig und begleiteten den Wagen weit hinter das Dorf. (E. Z.)

§§ Marienburg, 27. April. Nachdem der Wasserstand hier auf 10 Fuß gefallen, konnte gestern mit dem Auffahren der Pontonbrücke begonnen werden und wird dieselbe morgen dem Verkehr übergeben werden. Es ist dieses für unsern Ort von großer Wichtigkeit, da die Eisenbahnbrücke mindestens die Hälfte des Tages für Fuhrwerke gesperrt ist und das Geschäft darunter ungemein leidet. — Wie Ihnen bereits berichtet, ist es endlich dem Magistrat gelungen, von der Militärbehörde das Schanzenterrain von der Nogat bis zum Sandthor (circa 20 Morgen) unter günstigen Bedingungen käuflich zu erwerben; es wird dadurch unserer Stadt Gelegenheit geboten, sich baulich nicht unbedeutend zu erweitern und auf diese Weise der sich immer mehr steigenden Wohnungsnoth Abhilfe zu schaffen. Ich habe erfahren, daß ein hiesiger Bewohner die Absicht hat einen Theil dieses Terrains zu erwerben und mit stattlichen Wohnungen zu bebauen. Die Vorlage gelangte am Freitag an die Stadtverordneten-Versammlung, wurde von derselben freudig begrüßt und der Ankauf einstimmig genehmigt. Es ist Ihr *†* Correspondent jedenfalls falsch berichtet gewesen, wenn er das Gegentheil anführt. (Die Kosten des Schanzenumwerfens betragen nicht 120,000 Thlr., sondern nur 90,000 Thlr.)

* Aus Marienburg theilt man uns mit Bezug auf eine kürzlich gebrachte Notiz mit, daß dort schon vor 40 Jahren ein Verschönerungsverein wirkte; derselbe stehe jetzt unter der bewährten Leitung des Hrn. Dr. Marschall. Trinkwasser ist in Marienburg in hinreichender Masse vorhanden, da Seitens der Stadt und von Privaten viel gethan worden ist.

-e- Elbing, 27. April. Die seitens des Ministerium des Innern cc. anempfohlene Einführung einer obligatorischen Fleischschau durch mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen im Wege der Polizeiverordnung hat in einigen Regierungsbezirken, wie beispielsweise dem von Marienwerder, bereits eine solche stricte Anwendung gefunden, daß Jeder, auch der Privatmann, welcher ein Schwein schlachten läßt, verpflichtet ist, dasselbe bei einer Polizeistrafe von 15—30 Thlr. und gegen eine Gebühr von 75 ₰ mikroskopisch prüfen zu lassen. Die Danziger Regierung dagegen ist bis jetzt noch nicht so entschieden vorgegangen, vielmehr hat sie, wenigstens hier in Stadt und Kreis Elbing, die Verwaltungsbehörden aufgefordert, sich unter Zuziehung der Medizinalbeamten gutachtlich über die Einführung der ministeriellen Verordnung zu äußern. Man verkennt hier nun keineswegs, daß, wenn die Fleischschau mit Sachkenntniß und von einer dem Bedürfniß entsprechenden Anzahl von Personen ausgeübt wird, sie manche, bis jetzt hier freilich noch niemals constatirte, Gefahr zu beseitigen im Stande sein dürfte. Aber mit der zwangsweisen Einführung kann man sich doch nicht recht einverstanden erklären und zwar aus folgendem Grunde. Die ganze Verantwortlichkeit für die Trichinose würde von da ab auf den Schultern der Behörden ruhen, trotzdem diese sich von vornherein sagen müssen, daß weder die Controle über die geschlachteten Schweine in ihrem ganzen Umfange durchführbar ist, noch daß selbst die angestellte mikroskopische Untersuchung, die sich doch immer nur auf einzelne Fleischtheile erstrecken kann, jedesmal eine unfehlbar richtige sein wird. Der Privatmann aber wird nie ganz das Gefühl los werden können, daß es sich hier um eine Bevormundung, um eine Gefährdung seiner persönlichen Freiheit handelt; wie es in seinem Belieben steht, einen Arzt zu nehmen oder nicht, so muß es auch in sein Belieben gestellt sein, wenn er selber einschlachtet, einen Fleischschauer hinzuzuziehen oder nicht. Den Schlächter, der mit einem größeren Publikum zu thun hat, wird die Concurrenz sehr schnell zwingen, das zu thun, was seine Pflicht ist, der besonders Aengstliche aber mag sich daran erinnern, daß es einen vollkommen sicheren Schutz giebt, nämlich den, das Fleisch völlig gar zu kochen. — Während man demnach in dieser Beziehung mit dem gemäßigten Vorgehen der Danziger Regierung vollkommen einverstanden ist, so erfreuen sich die von ihr mit dem 1. April d. J. eingeführten Abzugs-Atteste weder bei den Behörden noch bei dem Publikum einer besonderen Beliebtheit. Den Ersteren bürden sie ein ganzes Stück Mehrarbeit auf; denn obwohl sie ein vollständiges Nationale enthalten, so machen sie doch ebensowenig die bisherigen Dienst-Bücher, wie die Erlaubniß-Schein entbehrlich. Ueber die zuziehenden Personen aber verhängen sie harte Strafen bis zu 30 Thlr., wenn sie ohne dieselben ihren Umzug in's Werk setzen. Nun sind aber im laufenden Monate eine Menge Personen aus den Regierungsbezirken Königsberg und Cöslin zugezogen, wo man diese Art der Abzugsatteste gar nicht kennt. Solche werden nun der Verordnung gemäß trotz ihrer Unschuld in Strafe genommen und wenn sie auch vielleicht nur mit dem geringsten Strafmaß von 1 Mark belegt werden, so ist dies immerhin eine ungerechtfertigte Härte. Es bleibt daher durchaus wünschenswerth, daß in dieser Beziehung in den verschiedenen Regierungsbezirken und Provinzen recht bald eine einheitliche Anordnung getroffen wird. — Die hiesige Casino-Gesellschaft hat von dem Umbau des Gesellschaftshauses Abstand nehmen müssen, da die durch Actienzeichnung aufzubringende Bausumme von 20,000 Thlr. nur zur Hälfte Deckung gefunden hatte.

Elbing, 28. April. Die „Elb. Ztg." theilt mit, daß in Folge höherer Verfügung Hr. Regierungs-Baurath Alsen mit der Ausarbeitung eines Projectes behufs Regulirung der Weichsel und Nogat beauftragt worden ist und in Marienburg sein technisches Bureau etablirt hat. Das Project umfaßt zunächst die Regulirung des Weichselbettes und Schließung der Flußarme und wird der bezügliche Kostenanschlag aufgestellt werden, um zu ersehen, ob die von vielen Seiten erhobenen Bedenken, daß die Kosten zu enorm sein würden, um dieselben decken zu können, begründet sind.

Thorn, 27. April. Unter der Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge (§§ 226, 228 des St.-G.-B.) stand heute der 36 Jahre alte Pfarrer Tetzlaff aus Kaszczorek hiesigen Kreises vor den Geschworenen. Die Wirthin des Angeklagten, Ottilie von Lebinska, 30 Jahre alt, war dem Trunke ergeben und hatte am 23. October 1874, ebenfalls im trunkenen Zustande, dem Angeklagten in Hinsicht ihrer wirthschaftlichen Verpflichtungen eine Unwahrheit gesagt. Aus Aerger sowohl über die Trunkenheit wie über die ihm gesagte Unwahrheit ließ der Pfarrer die Lebinska auf ihr Zimmer kommen, ergriff einen Kantschu, welchen er bei der Dressur seiner Hunde, zuweilen auch zur Züchtigung seiner Confirmanden gebrauchte, schlug damit auf die Lebinska ein und hörte damit auch dann nicht auf, als letztere vom Stuhl fiel. Die Schmiedstochter Zoltowska will 20 Schläge gehört und dabei vernommen haben, wie die Lebinska ächzte und stöhnte und in polnischer Sprache ausrief: „Ach Herr Jesus, Herr Propst!" Später wurde die Lebinska zu Bett gebracht, sie erkrankte, nahm wenig Speise zu sich und gab die genommene Speise wieder von sich. Am 25. October wurde ein polnischer Arzt aus Thorn geholt, dieser fand die Patientin jedoch schon im Verscheiden und vermochte keine Diagnose zu stellen. An demselben Tage, Abends 9 Uhr, verstarb sie. Die Leiche wurde — auf wessen Veranlassung, ist nicht festgestellt — begraben; allerlei Gerüchte über den Todesfall führten jedoch zur Ausgrabung und am 8 November zur gerichtlichen Section der Leiche. Die beiden Gerichtsärzte Dr. Kutzner und Dr. Winselmann fanden am Hinterkopf zwei Blutunterlaufungen und Contusionen der Haut und, dem entsprechend, einen starken Bluterguß in beiden Theilen des Gehirns. Die Frische des Bluts und die Uebereinstimmung der Farbe desselben sowohl bei der äußern wie bei der innern Verletzung ließen darauf schließen, daß sie in Zusammenhang ständen und daß sie der Verstorbenen kurz vor dem Tode beigebracht seien. Der Bluterguß in der Schädelhöhle hatte den Tod herbeigeführt. Dieser Bluterguß und die dem entsprechende äußere Verletzung konnte, da eine Hautzerreißung nicht stattgefunden, durch Schläge mit einem schweren, bei aller Härte doch in gewissem Grade weichen Instrumente entstanden sein, und als solches Instrument bezeichneten die Gerichtsärzte den Kantschu, dessen langer Stiel in einer mit Leder überzogenen Rohrpfeife bestand. Der Angeklagte hatte in der Voruntersuchung zugegeben, die Lebinska mit dem Kantschu geschlagen zu haben, bestritt auch nicht die Möglichkeit, dabei den Stiel gebraucht zu haben; heute bemängelt er seine früheren Auslassungen, die er nur in Folge der Zusicherung des Untersuchungsrichters, er werde dann mildere Behandlung erfahren, gemacht haben will und giebt nur zu, die L. mit dem Kantschu geschlagen zu haben. Die Verletzungen und den Tod der L. schreibt er einem Sturz in den Keller zu, welcher 1½ Wochen vor dem Tode erfolgt sein soll. Der Untersuchungsrichter bestritt die Angabe des Angekl. von einer diesem gemachten Zusicherung ganz entschieden. Die Hausgenossen wußten von einem Fall in den Keller nichts, nur zwei Entlastungszeugen — Leute, welche von dem Angekl. Getreide kauften — behaupten, die L. habe ihnen gesagt, sie sei die Treppe herabgefallen, habe über Kopfweh geklagt und gemeint, sie werde wohl nicht mit dem Leben davon kommen. Ueber die Zeit, in welcher dieser Sturz erfolgt sein soll, konnten sie bestimmte Angaben aber nicht machen; 2 bis 4 Wochen vor dem Tode möge es gewesen sein, meinten sie. Dagegen bekundet eine andere Zeugin, daß sie die L. am 20. Oct. in einem Anzuge an ihrer Wohnung vorbeigehen gesehen, daß sie angenommen, diese wolle nach Thorn gehen. Der von der Vertheidigung vorgeschlagene Sachverständige, der polnische Arzt Dr. Lissewski aus Culmsee, suchte die Angaben der gerichtlichen Sachverständigen zu entkräften, indem er den Kantschu als ganz ungeeignet zur Hervorbringung jener Verletzungen bezeichnete und die Möglichkeit aufstellte, dieselben seien durch einen Fall entstanden; Dr. Kutzner widerlegte diese Angaben auf's Schlagendste, indem er namentlich darauf hinwies daß der Tod infolge Blutergusses nicht erst nach Wochen, sondern in der Hälfte von Fällen innerhalb 24 Stunden, überhaupt aber nach kurzer Zeit eintrete. Diesen überaus klaren und eingehend motivirten Darlegungen der gerichtlichen Sachverständigen, sowie den beredten Ausführungen des Herrn Staatsanwalts Fuß gegenüber hatte die Vertheidigung, vertreten durch Herrn R.-Anw. Reichert, einen schweren Stand. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge für schuldig, bewilligten ihm aber mildernde Umstände. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 18 Monaten Gefängniß und ordnete seine sofortige Verhaftung an (wohl mit Rücksicht darauf, daß sich der Angeklagte vor dem Termine der Sistirung entzogen hatte), obgleich der Vertheidiger gegen die sofortige Verhaftung protestirt hatte.

Königsberg, 27. April. Wie von mehreren Seiten bestätigt wird, soll Hr. Provinzialschulrath Dr. Göbel von hier nach Magdeburg versetzt werden. — In der Maschinen-Fabrik der K. Ostbahn ist allen denjenigen Arbeitern, welche der Krankenkasse nicht angehören, weil sie bei ihrem Eintritt in das Arbeitsverhältniß entweder schon zu alt waren, oder bereits an einer chronischen Krankheit litten, zum 1. Juni gekündigt worden. Viele der Leute sind schon lange Zeit in genannter Fabrik in Arbeit und werden nun plötzlich brodlos. Dies Verfahren entbehrt bis jetzt noch einer Erklärung und ruft erklärlicherweise Befremden hervor. — Am vergangenen Sonntage rettete der Primaner der Burgschule L., Sohn eines Gutsbesitzers aus der Elbinger Gegend, eine junge Frauensperson aus dem Pregel bei Cosse, welche sich mit der Absicht zu sterben in das Wasser gestürzt hatte. Die Rettungsthat gelang nur unter großer Lebensgefahr, da die Unglückliche sich zuerst fest an ihren Retter anklammerte, dann aber sich energisch sträubte. Erst nach langem Ringen gelang es dem jungen Schwimmer, sich und die Lebensmüde in einem zur Hilfe eilenden Kahn in Sicherheit zu bringen. — Gestern gelangte die Nachricht hierher, daß in einer Mergelgrube bei Lindenau ein Elch gefangen und zu dem nächsten Kgl. Förster gebracht worden ist. Bei näherer Besichtigung soll sich herausgestellt haben, daß das arme Thier auf beiden Augen den grauen Staar hat und entweder total blind ist, oder doch nur sehr wenig sehen kann. Man hat in Berlin angefragt, was mit dem Thier geschehen soll. (K. H. Z.)

— Die diesjährige Provinzial-Conferenz des ostdeutschen Verbandes freier religiöser Gemeinden findet den 23. und 24. Mai in Tilsit statt. Aus der Tagesordnung für die Conferenz heben wir folgende 4 Fragen hervor, von welchen die erste Tilsit, die drei anderen Königsberg gestellt hat: 1) Welches ist das Verhältniß der frei-evangelischen Gemeinden zu der im deutschen Volke andauernden Agitation und Organisation für Volksbildung? 2) Welches sind die Hindernisse, welche dem Fortschritte der freien religiösen Gemeinden sich entgegenstellen? 3) Was haben diese Gemeinden als solche für die Trennung der Kirche und des Staates zu thun? 4) Was urtheilt die Provinzial-Conferenz über den gegenwärtigen Kampf unserer Staatsregierung gegen die katholische Kirche? (W. Z.)

Vermischtes.

[Zweierlei Arten, zu sehen.] Der „Punch" bringt folgende hübsche Kindergeschichte: Zwei Mädchen gehen mit ihrer Mutter spazieren. „Mama," sagt die Aeltere mit dem Ausdrucke tiefsten Erbarmens „Onkel Jack war mit uns in der Bilder-Ausstellung in Bondstreet und da haben wir ein Bild gesehen, wie man die unglücklichen Christen den Löwen und Tigern vorwarf, die sie ohne Erbarmen verschlangen." Die Jüngere einfallend (mit dem Tone tiefsten Mitgefühls): „Das sagt sie aber nicht, Mama, daß ein armer Tiger da war, der keinen Christen hatte!"

Berlin, 27. April. Der Erfolg des zweiten Wagner-Concerts am Sonntag Vormittag war ein nicht minder glänzender, als der des ersten, am Abend zuvor. Er übertraf ihn — schreibt der „B.-C." — wenn möglich an Wärme des Enthusiasmus, wie das Concert selbst das vom Abend zuvor fast noch an Präcision des Zusammenspiels, an mächtiger Klangfülle der Stimmen Niemann's und der Frau Friedrich-Materna überragt. Das dicht gefüllte Haus verlangte auch am Sonntag den „Tod Siegfrieds" und den darauf folgenden Trauermarsch wiederholt zu hören. Von zwei Lorbeerkränzen überreichte Wagner unter dem jubelnden Beifall des Publikums den einen Niemann, den andern der Frau Friedrich-Materna. Als zum Schlusse der Beifall immer von Neuem erklang und nicht enden zu wollen schien, trat Wagner vor und sprach einige Worte zum Publikum: „Ich freue mich", sagte er, „daß Sie mir das treue Andenken, dieselbe Zuneigung bewahrt haben, die mich vor zwei Jahren an dieser selben Stelle empfing. Jetzt aber kann ich Ihnen die freudige Zusicherung, die tröstliche Hoffnung geben, daß in einem Jahre das Ganze, dessen Bruchstücke Sie hier gehört, vor Sie wird hintreten können, da mir solche Kräfte, solche Freunde zur Seite stehen." Neuer Jubel folgte diesen Worten. Wie am Abend zuvor, erwartete auch am Sonntag wieder ein dichtgedrängtes Publikum den Meister auf der Straße, das ihn mit stürmischen Hochrufen zum Wagen geleitete, in dem er mit seiner Gattin davonfuhr. — Gestern Abend hat Wagner Berlin verlassen, um sich direct nach Bayreuth zurückzubegeben.

— Richard Wagner wird, wie die „N. A. Z." hört, nächsten Winter im Opernhause „Tristan und Isolde" zur Aufführung bringen, das Werk auch selbst instudiren und dirigiren. Die Titelrollen würden Herr Niemann und Frau Mallinger singen, den Kurwenal Herr Betz. — In den ersten Tagen des Mai wird im Königl. Opernhause ein Gesammtgastspiel des Personals des Russischen Nationaltheaters stattfinden. Zur Aufführung kommt das nationale Stück: „Eine russische Hochzeit im 16. Jahrhundert". Es wird dabei auch der hiesige Opernchor zu Hilfe genommen werden.

Breslau, 27. April. Ein Viertel des Lotterie-Gewinnes von 120,000 Thlr., welcher in eine Collecte nach Thorn gefallen ist, kommt hier in Breslau an mehrere Dienstmädchen zur Vertheilung, welche gemeinsam das Loos erworben hatten. Da auf jedes der Mädchen ein für die Verhältnisse derselben immerhin erheblicher Betrag entfällt, so wird ihnen die baldige Begründung eines eigenen häuslichen Herdes wohl wesentlich erleichtert werden.

— Am Freitag starb in Paris der unter dem Pseudonym Thimothée Trimm weitbekannte Schriftsteller Leo Lespès. Er ist jetzt — länger als vier Jahre später — eigentlich an den Folgen der Belagerung von Paris gestorben. An der Zuckerkrankheit (diabetes) leidend, konnte er damals die unbedingt nothwendige strenge Diät nicht aufrecht erhalten und seitdem war er von den schwersten Leiden heimgesucht. Dazu kam der Verfall seiner pecuniären Verhältnisse, um dem einst vielbeliebten und vielleicht meistgelesenen Schriftsteller Frankreichs einen trüben, unglücklichen Lebensabend zu gestalten.

— In der Royal Italian Opera, Coventgarden in London, gelangt am 8. Mai Wagner's Oper „Lohengrin" zur ersten Aufführung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 28 April

		Crs.v.27.			Crs.v.27.
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105,4	105,5
April-Mai	186	186,50	Pr. Staatsschldj.	90,7	90,70
Juni-Juli	187,50	188	Wstp. 3½% Pfdb.	85,4	85,10
Rogg. fest,			do. 4% do.	95,1	95,50
April-Mai	151	150,50	do. 4½% do.	101,90	101,70
Mai-Juni	149	149,50	Danz. Bankverein	70	70
Juni-Juli	148,50	148,50	Lombarden[ex.Cp.	247,50	250,50
Petroleum			Franzosen . .	544,50	543,50
pr 200 ℔.			Rumänier . .	34,90	34,90
Sept.-Oct.	26,50	26,80	Neue franz. 5% A.	104	103,50
Rüböl April-M.	54,50	55	Oester. Creditanst	427 50	430
Spbr.-Octbr	58,80	59,30	Türken (5%)	43,3	43,10
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,00	68,90
April-Mai	53	52	Russ. Banknoten	281,90	282
Spbr.-Octbr.	57	56	Oest. Banknoten	184	184
Ung. Schatz-A. II.	93	—	Wechselcrs. Lond.	—	20,45

Ital. Rente 71,20. — Fondsbörse: ruhig.

Hamburg, 27. April [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. — Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen pr April 126℔. 1000 Kilo 192 Br., 190 Gd., pr April-Mai 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr Mai-Juni 126℔. 190½ Br., 189½ Gd., pr Juni-Juli 126℔. 191½ Br., 190½ Gd., pr Juli-August 126℔. 192½ Br., 191½ Gd. pr September-October 126℔. 195 Br., 193 Gd. — Roggen pr April 1000 Kilo 160 Br., 158 Gd. pr April-Mai 157 Br., 156 Gd, pr Mai-Juni 152½ Br., 151½ Gd., pr Juni-Juli 151 Br., 150 Gd., pr Juli-August 151 Br., 150 Gd, pr Sept.-October 151 Br., 150 Gd. — Hafer fest — Gerste flau. — Rüböl still, loco 57, pr Mai 56½ pr October pr 200 ℔. 59¼ — Spiritus still, pr 100 Liter 100% pr April 43½. pr Mai-Juni 43¼ pr Juni-Juli 44¼ pr Juli-August 44¾ — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12,40 Br., 12,30 Gd., pr April 12,20 Gd., pr August-Dezbr. 12,60 Gd — Wetter: Schön.

London, 27 April. [Schluß-Course.] Consols 93⁹⁄₁₆. 5% Italienische Rente 70⅝. Lombarden 12⅝. 5% Russen de 1871 101½. 5% Russen de 1872 101. Silber 57⁵⁄₁₆. Türkische Anleihe de 1865 43⁵⁄₁₆. 6% Türken de 1869 54¼. 6% Vereinigt. Staaten pr 1882 102. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102⅛. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64¾. 6% ungarische Schatzbonds 94. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 9⅝. Spanier 21⅞. — Wechselnotirungen: Berlin 20,80. Hamburg 3 Monat 20,80. Frankfurt a. M. 20,80. Wien 11,35. Paris 25,47. Petersburg 32¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 28. April.

Weizen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 Thlr. Br.	
hochbunt . . .	132-135℔	190-195 Thlr. Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	185-192 Thlr. Br.	175-197
bunt . . .	126-131℔	175-185 Thlr. Br.	Thlr. bez.
roth . . .	132-136℔	170-175 Thlr. Br.	
ordinär . . .	126-134℔	156-175 Thlr. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 185 Thlr.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr April-Mai 185 Thlr. bez. u. Gd., 186 Thlr. Br., pr Mai-Juni 185 Thlr. bez., pr Juni-Juli 188 Thlr. Gd., pr Juli-August 193 Thlr. Br., 190 Thlr. Gd.

Roggen loco höher, pr Tonne von 2000 ℔
124℔. 148 Thlr., 126℔. 149 Thlr., 126/7℔ 151½ Thlr.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 143 Thlr.
Auf Lieferung pr April-Mai 143 Thlr. bez. u. Gd.

Kleesaat loco pr 200 ℔. roth 90 Thlr.
Petroleum loco pr 100 ℔. ab Neufahrwasser 13,25 Thlr.
Steinkohlen pr 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 51—54 Thlr., schottische Maschinenkohlen 57 Thlr.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,61 Br., 20,61 gem. 4½% Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,20 Gd. 3½% Preußische Staats-Schuldscheine 90,40 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,30 Gd, 4% do. do. 95,8. Br, 4½% do. do. 101,75 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 93,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 28 April 1875

Getreide-Börse. Wetter: trübe und kühl. — Wind: W.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte in matter Haltung. Käufer zogen sich mehr und mehr zurück, und gestrige Preise voll zu bedingen hielt deshalb sehr schwer. Nur recht mühsam sind 500 Tonnen zu verkaufen gewesen und ist bezahlt für Sommer- 131, 132℔. 175, 175½ Thlr., hellbunt 129, 130 133℔. 187, 188, 189 Thlr., hochbunt glasig 125℔ 188 Thlr. 131/2, 133℔. 193, 195, 196 Thlr., 134℔. 197 pr Tonne. Termine gefragter und fester, April-Mai 185 Thlr. bez. u. Gd., 186 Thlr. Br., Mai Juni 185 Thlr. bez., Juni-Juli 190 Thlr. Br., 188 Thlr. Gd., Juli-August 192 Thlr. Br., 190 Thlr. Gd. Regulirungspreis 185 Thlr. Gekündigt nichts.

Roggen loco in guter Frage und theurer bezahlt, polnischer bei Partie brachte 124℔ 148 Thlr., 126℔. 149 Thlr., 126/7℔ 151½ Thlr. pr Tonne. Verkauft wurden 350 Tonnen. Termine fester, April-Mai 143 Thlr. bezahlt und Gd. Regulirungspreis 143 Thlr. Gekündigt nichts. — Kleesaat loco rothe ist zu 90 Thlr. pr 200 ℔. verkauft. — Spiritus loco ohne Zufuhr.

Productenmärkte.

Königsberg, 27. April. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr 1000 Kilo hochbunter 127℔. 171,75, 130/1℔. 183,50. 132℔. 182,25. russ. 133/4℔. 180 Thlr. bez., bunter 127℔. 177 Thlr. bez., rother 130℔. 174, 132℔. 176,50, russ. 122℔ 167 Thlr. bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer 123/4℔. 140, 124/5℔. 143,75, 126℔. 144,25, 127/8℔. 142, 146,25 Thlr. bez., fremder 116℔. 135, 119℔. 138,75, 120℔ 139, 121/2℔. bes. 137 Thlr. bez. — Gerste pr 1000 Kilo große 128,50 Thlr. bez., kleine 128,50 Thlr. bez. — Hafer pr 1000 Kilo loco 160, russ. 156, 159 Thlr. bez. — Erbsen pr 1000 Kilo grüne 173,25, 180 Thlr. bez. — Wicken pr 1000 Kilo 200, 208,75, 215,50, 222,25 Thlr. bez. — Leinsaat pr 1000 Kilo hochfein 239,50, 242,50 Thlr. bez. — Kleesaat pr 100 Kilo rothe 62, 76 Thlr. bez. — Spiritus pr 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 55 Thlr. Br., 53½ Thlr. Gd., 53¾ Thlr. bez., April 55 Thlr. Br., Frühjahr 55½ Thlr. Br., 54 Thlr. Gd., 55 Thlr. bez., Mai-Juni 55½ Br., 54½ Thlr. Gd., 55 Thlr. bez., Juni 57 Thlr. Br., 56 Thlr. Gd., 56, 56½ Thlr. bez., Juli 59 Thlr. Br. 58 Thlr. Gd., 58½, 58 Thlr. bez., August 60 Thlr. Br. 59 Thlr. Gd., 59 Thlr. bez., September 62 Thlr. Br. 62 Thlr. bez.

Stettin, 27. April. Weizen pr April-Mai 190,00 Thlr., pr Mai-Juni 190,00 Thlr. — Roggen pr April-Mai 148,50 Thlr., pr Mai-Juni 146,50 Thlr. — Rüböl 100 Kilogr. pr April-Mai 51,50 Thlr., pr September-October 55,50 — Spiritus loco 50,00 Thlr., pr April-Mai 52,00 Thlr., pr Juni-Juli 54,00 Thlr. — Winterrübsen geschäftslos, pr 2000 ℔. pr April und April-Mai 263 Thlr. Br., Septbr.-Octbr. 269 Thlr. Br. — Petroleum loco 12,25 Thlr. bez., Kleinigkeiten 12,50 Thlr. bez. — Regulirungspreis 12 Thlr., April-Mai 11 Thlr. bez., pr September-October (gestern Nachmittag noch 12 Thlr. bez.), heute 12—12,20 bis 12,25 Thlr. bez. Br. und Gd., October-November 12,30 Thlr. bez. — Schmalz, Wilcox pr Mai 66,25 Thlr. bez. und Br., Mac-Farlane loco 67 Thlr. bez. — Leinöl, Engl. 30 Thlr. bez.

Breslau, 27. April. Kleesamen rother schwach angeboten, pr 50 Kilogr. 48 bis 52—55 Thlr., weißer unverändert, 54 bis 57—68 Thlr., hochfein über Notiz bezahlt. — Thymothee matter, pr 50 Kilogr. 28 bis 31,50 bis 35 Thlr.

Berlin, 27. April. Weizen loco pr 1000 Kilogr. 162—200 Thlr. nach Qual. gefordert, pr April-Mai 185,00—186,50 Thlr. bez., pr Mai-Juni 185,00—186,50 Thlr. bez., pr Juni-Juli 186,50—188,00 Thlr. bez., pr Juli-August 188,50—190,00 Thlr. bez., pr September-October 191,00—193,00 Thlr. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 144—163 Thlr. nach Qual. geford., pr Frühjahr 150,00—151,00—150,50 Thlr. bez. pr Mai-Juni 148,50—149,50—149,00 Thlr. bez. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 129—179 Thlr. nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 157—189 Thlr. nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 183—226 Thlr. nach Qual., Futterwaare 167—172 Thlr. nach Qual. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50 24,50 Thlr., No. 0 u. 1 24,00—22,50 Thlr. Roggenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22,25—21,25 Thlr., No 0 u. 1 20,25—19,25 Thlr. pr April-Mai 20,50—20,55 Thlr. bez., pr Mai-Juni 20,50 bis 20,55 Thlr. bez., pr Juni-Juli 20,90 Thlr. bez., pr Juli-August 20,95—21 Thlr. bez., pr September-October 21 Thlr. bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß 60 Thlr. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 54,5 Thlr. bez., pr April-Mai 55 Thlr. bez., pr Mai-Juni 55 Thlr. bez., pr September-October 59,3 Thlr. bez., pr October-November 59,8 Thlr. bez., pr November-Dezember 60,2 Thlr. bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 28 Thlr. bez., pr April 26 Thlr. bez., pr April-Mai 25,20 Thlr. bez., pr September-October 26,50—26,80 Thlr. bez. — Spiritus pr 100 Liter à 100% = 10,000 % loco ohne Faß 51,5—51,8 Thlr. bez. mit Faß pr April-Mai 53—51—53—52—52,5 Thlr. bez., pr Mai-Juni 52—51—52,7 Thlr. bez., pr Juni-Juli 55—53,5—54 Thlr. bez. Juli-August 56—55 Thlr. bez. pr August-September 57—56 Thlr. bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 28. April. Wind: SW.

Angekommen: Kronprinz (SD.), Mohr, Sunderland; Bonnie Kate (SD.), Cooper, Hull; Hostana, Wilters, Grangemouth; sämmtlich mit Kohlen. — Cedar, Dean, Lissabon, Holz. — Ellen Jones, Jones, Portmadoc, Schiefer. — Helene, v. d. Molen, Aarhuus, Ballast. — Hendrika Margarethe, Freie, Dysart, Kohlen.

Gesegelt: Concordia, Schwarz, Amsterdam, Holz — George Henry, Williams, Gloucester, Getreide. — Saga (SD.), Anken, Königsberg, leer. — Ernst, Ewert, Torquay, Holz.

Ankommend: 1 Brigg, 1 Schooner.

Thorn 27. April. — Wasserstand: 8 Fuß 5 Zoll.
Wind: NW. — Wetter: unbeständig.

Stromauf:

Von Katharinchenberg nach Thorn: Ratkowski, Elkan, Brennholz.

Stromab:

Rothenbucher, Wolfsohn, Block, Thorn, 1 Kahn, 2295 Ctr. Roggen.
Süske, Hirschfeldt, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 2544 Ctr. Weizen.
Hildebrandt, Patri, Drewenz, Berlin, 5 Traften, 1417 St. Balken w. H.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
27	4	337,78	+ 10,4	W., frisch, hell, wolkig.
28	8	336,72	+ 7,4	SSO., flau, bezogen.
	12	336,02	+ 8,8	O., flau, bezogen.

Heute früh 2¼ Uhr wurde meine liebe Frau **Malwine** geb. **Marwitz** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden, was ich hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzeige.

Oliva, den 28. April 1875.

5752) **J. Dahlmann.**

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr entschlief nach kurzem aber schweren Leiden an Gehirnentzündung mein innigst geliebter Mann, unser guter Vater

Franz Bergmann,

im 34. Lebensjahre.

Verwandten und Freunden widmen wir diese Trauer-Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Danzig, den 27. April 1875.

Die tiefbetrübte hinterbliebene
Frau **Bergmann**, geb. Richert,
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am 30. d. M., Nachmittags 5 Uhr, vom städtischen Lazareth aus statt. (5732

Gestern Abend 7 Uhr starb unser kleiner **Walter.** Er folgte seiner Schwester Else nach, die ihm vor sechs Tagen vorangegangen ist.

Zehlendorf, den 23. April 1875.

Baum und Frau
5760) geb. **Fleck.**

Dampferverbindung
Danzig-Amsterdam
und
vice versa.

Anschluß an die Linien nach
Bordeaux, Mittelmeer,
der Levante und Java.

Dampfer Rembrandt geht ca. **4. Mai** von hier.

Näheres bei
J. H. Rehtz & Co.

Fetten Räucherlachs,

in halben Fischen und ausgewogen, empfiehlt
C. W. Bonk, Tobiasgasse 14.

Maitrank!

Täglich von frischen Kräutern angestellt, empfehlen pro Flasche zu 11 Sgr.
P. J. Ayoke & Co.

Neu! Neu!
Damenpostpapier

mit jedem Namen oder Buchstaben, in höchst elegantem 4farb. Broncedruck, **à Buch 6 Sgr.,** empfehlen **A. & L. Claassen,**
5693) Heiligegeistgasse 100.

Sommer-Handschuhe
empfiehlt billigst
F. A. Hildebrandt,
Handschuh-Fabrik,
5377) **Hundegasse No. 107.**

Die neuesten
Sonnenschirme

erhielt aus Berlin und Wien in schöner Auswahl.

Regenschirme

in Seide, Wolle und Baumwolle.

Zurückgesetzte Sonnenschirme von 15 Sgr. an. (5766

J. Könenkamp, Langgasse 15.

Getreide- und Mehlsäcke

empfiehlt
bei stets gut sortirtem Lager
N. T. Angerer,
Langenmarkt 35.

Wegen Aufgabe des Geschäfts

verkaufe mein Lager von
Alfénide-Waaren

bedeutend unterm Einkaufspreise.
F. Fürstenberg,
82, Langgasse 82,
nahe dem Thore.

Ph. Wiszniewski,
3. Damm 3,
empfiehlt sein Lager
Pianinos

in kreuz- u. schrägsaitiger Construction unter Garantie zu Fabrikpreisen.

Der antike Sandstein-Beischlag vor dem Hause Breitgasse 16 ist zu verkaufen. Näheres 2 Treppen hoch bei
John Domanski.

Eine braune Stute mit Füllen, 6jährig, 5' 2" groß, fehlerfrei, ist Umstände halber billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. dieser Zeitung. (5772

Nach Eingang

der aus den renommirtesten Fabriken des In- und Auslandes und von den Meßplätzen bezogenen Waaren, bietet unser Tuch-Engros-Lager die bedeutendste Auswahl in

farbenächten, elegantesten Stoffen, englisches u. deutsches Fabrikat, für Paletots, ganze Anzüge, Beinkleider und Westen.

Bei Abgabe einzelner Meter berechnen wir billigste Engros-Preise, erlauben uns auf die bedeutenden Vortheile wiederholt ergebenst aufmerksam zu machen und laden mit dem Bemerken zu zahlreichen Ankäufen ein, daß wir auch sämmtliche zur Herrengarderobe gehörigen Futterstoffe, englisches und deutsches Fabrikat, zu Engros-Preisen ausschneiden.

Riess & Reimann, Breitgasse No. 56.

Das
Schuh- u. Stiefel-Magazin
von
Fr. Kaiser,

Jopengasse No. 20, eine Treppe,
empfiehlt
feine Fabrikate in neuesten Façons und gediegener Arbeit für Herren, Damen und Kinder zu soliden und festen Preisen.
Aeltere Bestände werden billig ausverkauft.

Nachdem mir von der **Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft** in **Lübeck** das Amt ihres General-Agenten und General-Bevollmächtigten für **Westpreußen** übertragen worden ist, empfehle ich mich zu Versicherungs-Abschlüssen gegen Feuersgefahr, Blitz- und Explosionsschäden auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände aller Art zu festen und billigen Prämien.

Danzig, den 26. April 1875.

Der General-Agent u. General-Bevollmächtigte der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft.
George Weber.
Comtoir: Hundegasse No. 43.

Für die
Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft
werden
tüchtige Agenten
für **Danzig** und **Umgegend** gesucht und Anmeldungen im Comtoir, **Hundegasse 43,** entgegengenommen.

Sämmtliche Neuheiten
für die
Frühjahrs- u. Sommer-Saison,

als:
Jaquets, Paletots, Rotunden, Räder, Talmas, Westen, Fichus und Dollmans,
sind in großartigster Auswahl in allen neuen Stoffen, sowohl in einfacher wie elegantester Ausstattung am Lager und empfehle dieselben **zu außergewöhnlich billigen Preisen.**

H. Peril, Langgasse No. 70.

Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe zu Fabrikpreisen:
Diverse feine Havannas von 60—30 Rt. pr. Mille;
„Caprischo de Cuba", früher 35 Rt., jetzt 30 Rt.;
„Rodriguez" in 1/20 Kisten, statt 30 Rt. jetzt 22 Rt.;
„Upmann", schöne Qualität, weißer Brand, statt 20 Rt. jetzt 16⅔ Rt.;
diverse Sorten statt 15, 13 und 10 Rt., jetzt 12, 10⅔ und 8⅓ Rt.
Unter 100 Stück werden zu obigem Preise nicht abgegeben. Restpartien sehr billig. Wiederverkäufern besondere Vortheile. (5382

Melzergasse 37. Louis Schwaan & Cie.

Das
Manufaktur- u. Leinen-Lager
von
Alexander van der See Nachf.
Holzmarkt No. 18,

wird wegen nöthigen Umbaus des Geschäftslocals bedeutend verringert.

Das Lager enthält eine große Auswahl **schwarzer** und **couleurter Alpacca's,** die im Preise bedeutend ermäßigt sind, mit 3½, 4, 5, 6, 7 bis 10 Sgr. abgegeben werden, ebenso **reinwollene** und **halbwollene Ripse** zu sehr billigen Preisen.

Ferner: **Creas-, Gebirgs- und Schlesisch-Leinen in Stücken von 34 bis 35 Meter** zu 7, 8, 9, 10 Thlr.

Außerdem eine große Partie **ganz ächter Bettbezüge** von 2½ bis 7 Sgr. pr. Elle, **Bettdrilliche, Einschüttungen, Shirtings, Dowlas, Wiener Court, Pique's, Bettdecken, Gardinenzeuge.** Als ganz besonders billig empfehle ich noch:

500 Stück 5/4-breite ächte Cattune, Piqué's und Jaconnet's von 3 Sgr. pr. Elle an.

Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel und Schuhe

für Promenade, Gesellschaft und Haus, empfiehlt zur bevorstehenden Saison in höchst eleganter Ausführung und Façon, bei größter Auswahl zu billigen Preisen

das Wiener Schuhwaaren-Depot

Langenmarkt No. 17. **W. Stechern,** Langenmarkt No. 17.

Lotterie des Germ. Museums in Nürnberg. Loose à 3 Mk. i. d. Exp. d. Danz. Ztg.

Wellington's Hôtel,

Danzig, Brodbänkengasse No. 22,
schräge über dem Engl. Hause.

Einem hochgeehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das frühere Wellington's Hotel käuflich übernommen habe und unter der Firma

Bujack's Hôtel

fortführen werde.

Ich empfehle meine elegant eingerichteten Fremdenzimmer zur gefälligen Benutzung, verspreche gute Speisen (zu jeder Tageszeit), Weine und Biere zu soliden Preisen bei freundlicher Bedienung zu verabreichen und bitte um geneigten Zuspruch.

5768) **A. Bujack.**

Zum Offizier-, Porteépé-Fähnrichs- (incl. Prima) und Einjährigen-Freiwilligen Examen, sowie zu denjenigen Examinas, behufs Eintritts in die Kaiserliche Marine, wird, mit Einschluß der Mathematik, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet (573[illegible]
früher **Sandgrube, Kaninchenberg part.,** jetzt **Sandgrube 6—8, part.**

Permanent. Mittagstisch

in den unteren Lokalitäten à 1 Mk. empfiehlt
W. Johannes,
Traiteur,
5606) Heiligegeistgasse 107.

Müller's Restaurant,

39. Breitgasse 39.

Heute sowie folgende Abende, Auftreten der Damen-Singspiel-Gesellschaft **Berolina** in Costumes. (574[illegible]

Concerte B. Bilse

den 3. und 4. Mai cr.

Billets à 3 Rℳ bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung.

NB. Die bestellten Billets reservire ich nur bis Freitag. (5740

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 29. April 1875:

Concert.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr Abds. Entree im Saale à Person 3 Sgr., Loge à Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.
5743) **H. Laudenbach.**

Selonke's Theater.

Donnerstag, d. 29. April. **Auftreten der Chansonnettesängerin Miß Alliston.** U. A.: **Ein Abenteuer Ludwig Devrient's.** Charakter-Lustspiel. **Was sich die Kaserne erzählt.** Schwank

---

Prauster Lotterie. (Erster Hauptgewinn: Eine Villa in Zoppot.) à 3 Rℳ
Königsb. Pferdelotterie à 3 „
Insterburger „ „ à 3 „
Rothfliesser „ „ à 3 „
Stettiner „ „ à 3 „
Baltische „ „ à 3 „
bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9092 der Danziger Zeitung.

Danzig, 28. April 1875.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 27. April. Effecten-Societät. Creditactien 214¾, Franzosen 273¾ Lombarden 124⅝, Spanier 21¾ — Fest, aber wenig Geschäft.

Amsterdam 26. April. [Getreidemarkt] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 263 — Roggen pr. Mai 185½. — Raps pr. October 382 fl.

Liverpool, 27. April. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen — Middling Orleans 8⅛, middling amerikanische 7$\frac{13}{16}$, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5¼, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 9. — Stetig. Surats matt. Amerikanische Verschiffungen unverändert.

Liverpool, 27. April. Getreidemarkt. Weizen 2, Mehl 6, Mais 3 6d niedriger.

Paris, 27. April. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,02½. Anleihe de 1872 103,45. Italienische 5% Rente 71,20. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 675,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 318,75. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 43,77½. Türken de 1869 282,00. Türkenloose 124,25. — Credit mobilier 422. Spanier extér 22 do intér. 18. Anfangs schwach, Schluß sehr fest. Allgemeine Reprise.

Paris, 27. April. Productenmarkt. Weizen fest, pr. April 25,50, pr. Mai 25,25 pr. Mai-Juni 25,50, pr. Juli-August 25,75. Mehl behauptet, pr. April 53,75, pr. Mai 53,75, pr. Mai-Juni 54,00, pr. Juli-August 55,50 Rüböl steigend, pr. April 77,00. pr. Mai-Juni 78,25. pr. Juli-August 80,75 pr. Septbr.-Dezbr. 82,75. Spiritus fest, pr. April 54,75, pr. Mai-August 55,50.

Petersburg, 27. April. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33$\frac{3}{32}$. Hamburger Wechsel 3 Mon. 283⅞. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 161$\frac{7}{16}$. Pariser Wechsel 3 Monat 348¼. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 206. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 197½. ½ Impérials 5,93. Große russische Eisenbahn 158¼. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 105. — Productenmarkt. Talg loco 50,50, pr. August 48,75. Weizen pr. Mai 10,25. Roggen pr. Mai 6,75 Hafer loco —, pr. Mai 4,90. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 12,75. — Wetter: Unfreundlich.

Antwerpen, 27. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 25¾. Roggen fest, französischer 21. Hafer unverändert, inländischer 25½. Gerste stetig — Petroleummarkt (Schlußbericht) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez. und Br., pr. April 28¼ bez., 28½ Br., pr. Mai 27½ Br., pr. September 29¼ Br., pr. Sept.-Dezember 29½ Br. — Ruhig.

Newyork, 26. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 880., Goldagio 15¼, 5/20 Bonds pr. 1885 123¼, do. 5% fundirte 117⅛, 5/20 Bonds pr. 1887 122⅞, Eriebahn 30¾, Central-Pacific 102$\frac{1}{2}$, Newyork Centralbahn 102½. Höchste Notirung des Goldagios 15⅜ niedrigste 15¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16⅜, do. in New-Orleans 5¾, Petroleum in Newyork 13⅞. do. in Philadelphia 13⅞ Mehl 5D. 200. Rother Frühjahrsweizen —. Mais (old mixed) 930. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 17½, Schmalz (Marke Wilcox) 17⅛ C., Speck (short clear) 12⅝ C. Getreidefracht 5¼.

Berliner Fondsbörse vom 27. April 1875.

Auch heute zeigte sich die Stimmung wiederum ziemlich fest bei sehr eng begrenztem Geschäfte. Man beschäftigte sich vorzugsweise mit der Liquidation, die sich bei dem nach allen Richtungen hin ganz unbedeutenden Engagement, durchaus glatt und leicht zu wenig schwankenden Prolongationssätzen vollzieht. Die internationalen Speculationspapiere gingen nur mäßig um und veränderten ihre Course nur wenig. Auch die localen Speculationseffecten blieben unbelebt und meistens matt. Die ausländischen Staatsanleihen hielten sich ziemlich unverändert auf gestrigem Coursniveau, traten aber nicht in größeren Verkehr, nur in 1864er Loosen entfaltete das Geschäft, durch die Prämienerklärung bedingt, eine größere Regsamkeit. Oesterr. Renten gut behauptet, aber sehr still; Italiener und Türken nur wenig beachtet. Amerikaner geschäftslos, russische Werthe ohne Leben, nur Lstr.-Anleihen und Prämienanleihen bei fester Haltung im besseren Verkehr. Preußische Fonds belebten sich gegen den Schluß etwas, andere deutsche Staatspapiere gingen nur wenig um. Auch Prioritäten zogen nur in geringem Grade die Aufmerksamkeit auf sich, Preuß Proritäten meist belebter. Die Stimmung auf dem Eisenbahnactien-Markte war keineswegs durchaus fest zu nennen. Die leichten Eisenbahnactien waren belebter. Bankactien sehr still. Auch Industriepapiere ließen alles Leben vermissen. Bergwerke wenig fest, aber ruhiger als in den letzten Tagen zuvor. Wechsel sehr ruhig, London zog an, Holländische und Russische Valuta nachgebend.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,50
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	98,70
Staats-Schuldsch.	3½	90,70
Pr. Präm.-A.1855	3½	136,90
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,70
do. do.	4	96,40
do. do.	4½	102,20
Pomm. Pfandbr.	3½	86,80
do. do.	4	95,90
do. do.	4½	102,30
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85,60
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	101,75
do. do.	5	106
do. neue	4	94,50
do. do.	4½	101,75
Pomm. Rentenbr.	4	97,20
Posensche do.	4	96,80
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.Anl. von 1867 ...	4	118,90
Bayer. Präm.-A.	4	119
Braunsch. Pr.-A.	—	74,80
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	108,10
Hmbg.50rtl.Loose	3	175
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,50
Oldenburg. Loose	3	133,40

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	101
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	106,90
do. do.	4½	100,50
Kündb. do.	4½	100,60
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	111
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101,25
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-P.	5	100,80

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	64,60
do. Silber-Rente	4½	68,90
do. Loose 1854	4	112,50
do. Cred.-L.v.1858	—	354
do. Loose v. 1860	5	—
do. Loose v. 1864	—	306,75
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,75
Ungarische Loose	5	177,25
do. Schatzanw. II.	6	—
Russ.-Egl.Anl.1822	5	103,20
do. do. Anl. 1859	3	74,75
do. do. Anl. 1862	5	103,40
do. do. von 1870	5	105,30
do. do. von 1871	5	103,50
do. do. von 1872	5	104
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	86,90
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,60
do. Präm.-A.1864	5	181,50
do. do. von 1866	5	175
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	91,50
Russ. Central. do.	5	89,70
Russ.Pol.Schatzobl.	4	88,80
Pol.Certific. Lit.A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.S-R	4	83,90
do. do. do. do.	5	81
do. Liquidat.-Br.	4	70,20
Amerik.Anl.p.1882	6	98,50
do. 4. Serie	6	98,75
do. Anl. g. 1885	6	102,20
do. 5% Anl.	5	99,30
do. do. p. 1881	6	104
Newyork.Stadt-A.	7	102
do. Gold-A.	6	101,25
Italienische Rente	5	71,25
do. Tabaks-Act.	6	530
do. Tabaks-Obl.	6	100,10
Französische Rente	5	103,50
Raab-Graz.-Pr.A.	4	84,25
RumänischeAnleihe	8	105,80
Türk. Anl. v. 1865	5	43,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	101,40

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	29	—
Bergisch-Märk.	87,40	—
Berlin-Anhalt	114,25	8½
Berlin-Dresden.	49,90	5
Berlin-Görlitz	54,25	—
do. St.-Pr.	92,50	5
Berlin-Hamburg	184,50	12½
Berlin. Nordbahn	6,50	—
Berl.-Psd.-Magd.	79,75	—
Berlin-Stettin	137	$9\frac{11}{12}$
Bresl.Schw.-Fbg.	84,30	7½
Köln-Minden	113,75	—
do. Lit B.	106,25	5
Erf.-Kr.-Kempen	1,20	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	20	0
do. St.-Pr.	30,75	0
Hannover-Altenbek	20	0
do. St.-Pr.	33,25	0
Märkisch-Posen	24,70	0
do. St.-Pr.	58	0
Magdeb.-Halberst.	78,40	—
do. St.-Pr.	68,10	3½
do. C.	96,10	5
Magdeb.-Leipzig	218,25	—
† do. Lit. B.	92,10	4
Münst.Ensch.St.P.	24,50	5
Nordhausen-Erfurt	41	4
do. St.-Pr.	33,50	0
Oberschl. A. u. C.	142,25	—
do. Lit. B.	130,50	—
Ostpreuß. Südbahn	44	0
do. St.-Pr.	80	0
Pomm.Centralbhn.	2,10	0
Rechte Oderuferb.	112,75	⅓
do. St.-Pr.	113	⅓
Rheinische	116,75	—
Rhein-Nahe	20,10	0
† Stargard-Posen	100,75	4½
Thüringer	115,10	7½
Tilsit-Insterburg	35,50	
Weimar-Gera gar.	65	4½
do. St.-Pr.	45,50	5
Brest-Grajewo	42,90	-
Brest-Kiew	60,90	0
† Galiz. Carl-L.B.	107	—
Gotthardbahn	96,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	64,10	5
Lüttich-Limburg	12,75	0
Oester.-Franz. St.	549,50	—
† do. Nordwestb.	280,75	—
do. B. junge	125	5
† Reichenb.Pardb.	66,75	4⅔
Rumänische Bahn	34,90	—
do. St.-Pr.	86,50	8
† Russis. Staatsb.	110,50	—
Südösterr. Lomb.	251,50	—
Schweiz. Unionb.	8,90	0
do. Westb.	16	—
Warschau-Wien	253,50	-

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,80
†Kaschau-Oderbg.	5	75,80
†Kronpr. Rud.-B.	5	83,30
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	322,70
†Südöst.B.Lomb.	3	256,90
†Südöst. 5% Oblg.	5	88,10
†Oester. Nordwestb.	5	88,60
do. do. B Elbethal	5	71,50
†Ungar. Nordostb.	5	65,10
†Ungar. Ostbahn	5	62,75
Brest-Grajewo	5	89,90
†Chark.-Azow rtl.	5	100
†Kursk-Charkow	5	100,20
†Kursk-Kiew	5	100,50
†Mosco-Rjäsan	5	102
†Mosco-Smolensk	5	100,30
Rybinsk-Bologoye	5	92,30
†Rjäsan-Kozlow	5	100,75
†Warschau-Teresp.	5	99,60

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	83,75	0
Berl. Bankverein	82	—
Berl. Cassen-Ver.	248,50	19⅕
Berl. Com. (Sec.)	65,75	—
Berl. Handels-G.	116,75	7
Berl. Wechslerbk.	98,30	0
Bresl. Discontob.	81	—
Centrlb. f. Bauten	50	5
Ctrb. f. Ind.u.Hnd.	74,30	4
Danzig. Bankver.	70	—
Danziger Privatb.	114	6
Darmst. Bank	135,25	10
Deutsche Genoss.B.	101	6
Deutsche Bank	83,50	—
Dtsch. Eff. u. W.	111,75	—
Deutsche Unionb.	72	3
Disc.-Command.	171,50	—
Gew.-Br.Schuster	61,50	0
Int. Handelsges.	—	
Königsb. Ver.-B.	88	5¾
Meining. Creditb.	83,75	—
NorddeutscheBank	146,75	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	6⅞
Pom.Rittersch.-B.	121,90	—
Preußische Bank	157,25	12¾
do. Bodencr.B.	104	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	120,10	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,75	0
Schaffhaus. Bnkv.	108	—
Schles.Bankverein	102	—
Stett.Vereinsbank	82,50	0
Ver.-Bk.Quistorp	25,75	0
BauvereinPassage	28	-
Brl. Centralstraße	37,50	—
Deutsche Bauges.	49,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	25,90	0
do. Reichs-Cont.	84,50	—
Wäseman Bau-G.	36,90	—
A. B. Omnibusg.	104,50	10
Ctr.F. f. Baumat.	35,25	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	16,75	—
Nordd.Pap.-Fabr	—	0
WöhlertMaschinf.	39,40	-
Westend-Gesellsch.	17,25	0
Baltischer Lloyd	28	—
Elbing.Eisenb.-F.	0,60	0
Königsbg. Vulkan	22	0
Münnich, Ch. M.	2,90	—
Obrschl.Eisnb.-B.	45	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	24	—
Königs- u. Laurah.	110,25	—
Stollberg, Zink	25,40	—
do. St.-Pr.	85,60	—
Victoria-Hütte	53,50	-

Wechsel-Cours v. 27. April.

Amsterdam	8 Tg.	3½	175,65
do.	2Mn.	3½	174,70
London	8 Tg.	3½	20,61
do.	3Mn.	3½	20,45
Paris	8 Tg.	4	81,80
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	81,75
do.	2Mn.	4	81,25
Wien	8 Tg.	4½	183,80
do.	2Mn.	4½	182,45
Petersburg	3Wch.	4	281
do.	3Mn.	4	279,40
Warschau	8 Tg.	4	281,50

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,60
Sovereigns	20,53
Napoleonsd'or	16,38
Imperials	16,77
Dollar	4,19⁵
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	184
do. Silbergulden	189,60
Russische Banknoten	282,05

Die Lieferung von
500 Schock Faschinen,
5000 „ Buhnenpfähle 1,2 M. lang,
2000 „ „ 1 M. lang,
200 Cbm. gesprengte Steine, zu liefern nach der Weichsel und Nogat;
ferner von
200 Schock Faschinen und
400 „ Buhnenpfähle, zu liefern nach der Elbinger Weichsel,
sollen im Wege der Submission vergeben werden, und ist hierzu ein Termin auf

Sonnabend, den 8. Mai cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten anberaumt, und können die Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Marienburg, den 23. April 1875.

Der Wasserbauinspector
5581) H. Dieckhoff.

Auction in Leba.

Mittwoch, den 5. Mai cr., von 9 Uhr Morgens ab, werde ich für Rechnung, die es angeht, die von dem am 13. d. M., ¾ Meilen östlich von hier, gestrandeten norwegischen Barkschiff **Firdar,** 151 Norweg. Commerz-Last, geborgene und hier lagernde Takellage und Inventar, sowie **Freitag, den 7. Mai cr., um 10 Uhr Vormittags,** auf der Strandungsstelle das im Wasser liegende Schiffswrack, dessen Außen-Planken mit Metall belegt, öffentlich meistbietend gegen sofort baare Bezahlung verkaufen lassen. (5755

Leba, den 27. April 1875.

G. A. Gaedtke.

Auction über Schiffs-Inventar nebst einem Schiffswrack.

Das, von dem am 12. April a. c. ostwärts Leba gestrandeten, 129 Register-Tons großen schottischen Schooner „Rankeiler" geborgene Inventar und die Takellage bestehend aus Segeln, Tauwerk, Blöcken, dünnen Ketten 2c. werde ich am

Dienstag, den 4. Mai c.,

von Morgens 8 Uhr ab, in meinem Speicher und das Wrack vorbenannten Schiffes, nebst den in demselben verbliebenen Ankern und Ankerketten 2c., sowie den nicht geborgenen, im Wrack befindlichen Steinkohlen-Ladungsrest am

Freitag, den 7. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

an der Strandungsstelle öffentlich, meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, für Rechnung der Betheiligten verkaufen lassen.

Julius Zuchors, Leba.

Ein anständiger, junger Mann sucht ein **einfaches Logis mit Beköstigung.** Offerten unter 5735 werden schleunigst in d. Exp. d. Ztg. abzugeben gebeten.

Auction auf Saspe.

Freitag, den 30. April 1875,
Vormittags 10 Uhr,

werde ich auf **Saspe,** an der Bröfener Chaussee, im Eckhoff'schen Grundstück, wegen Aufgabe der Pachtung, an den Meistbietenden verkaufen:

5 Pferde, darunter 2 vierjähr. Schimmelstuten, 15 gute frischmilchende Kühe, 1 Zuchtbullen, 2 Zug-Ochsen, 2 Stiere, 4 Hocklinge, 3 Kälber, 3 Zucht-Säue, 5 Faselschweine, 2 Hofzunde, 1 Spazier-, 1 kleinen Korb-, 4 Kasten-, 2 vierzöll. Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Jagd-, 1 Familien-, 3 Arbeitsschlitten, 1 Paar Ernteleitern, 1 Satz Buffräder, 1 Reinigungsmaschine, 1 Häckselmaschine mit Roßwerk, 1 Landhaken, 2 vierspänn. Karren-, 1 eisernen Karren-, 4 amerikanische, 2 Kartoffelpflüge, 5 gute eisenz. Eggen, 1 Ochsenjoch, 1 Paar Spazier-, 3 Paar Arbeitsgeschirre, Zäume, Leinen, 3 Paar Halskoppeln mit Ketten, 1 Arbeitssattel, 7 Bracken, 15 Kuhketten, 5 Halfter mit Ketten, 4 Holzketten, 3 Axte, 1 Eisaxt, 2 Radehacken, Spaten, 1 Torfeisen mit Form, Kartoffelhacken, 1 Kartoffelharfe, Maaße, Sensen, Sicheln, Forken, 1 N pspl an, 1 Heu-, 2 Schnürleinen, Ripsgabeln, div. Siebe, 1 Rübenreiniger, 1 Garten-, 3 kl. Leitern, 1 Gartentisch und Bänke, Futterraufen, 1 Schleifstein, 2 Futterkasten, 2 Dunghaken, 1 Dungkarre, 1 Dungtrage, Schwingen, 1 gr. Wasserküven, 5 Wassertonnen, 4 Futtertröge, 1 Tranktrog, 1 eichene Mangel mit Tisch, 1 Partie Schirrholz, altes Eisen, 1 gr. eisernen Ofen, 1 eisernen Kochherd mit Rohr, 1 gr. eisernen Grapen, Milchgeschirr, Tische, Bänke, 1 Satz Gesindebetten, 1 tafelförmiges Klavier, 1 Schreibsecretair, 1 Stubenuhr, 1 Küchenschrank, 1 gr. kupf. Waschkessel, Haus-, Küchen- und Stallgeräth.

Sämmtliche Auktions-Gegenstände befinden sich im besten Zustande.

Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Janzen, (5737
Auctionator. Breitgasse No. 4.
vormals Joh. Jac. Wagner.

Rothfließer Ausstellungs-Lotterie. Ziehung **21. Mai 1875. 750 Gewinne. 3 Hauptgewinne, als erster:** eine **complette zweispännige Equipage. 18** größere **Gewinne,** bestehend in **Pferden** und **Zuchtvieh. 36** mittlere **Gewinne,** bestehend in **Jungvieh** 2c. 2c. Loose a 3 Reichsmark sind zu haben bei den Herren **Th. Bertling** und **H. Matthiesen** in Danzig.

Ratten, Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen, 2c. vertilge mit 2jähr. Garantie. Auch empf. Wanzentinktur, Mottenextrakt, Insektenpulver 2c.

J. Dreyling, K. K. app. Kammerj.
Tischlergasse 31. (5744

Wegen gänzlicher Aufgabe dieses Artikels

stellen wir unser reichhaltiges Lager von

Englisch-Tüll-, Zwirn-, Sieb- und Mull-Gardinen

zu sehr herabgesetzten Preisen

zum Ausverkauf.

C. A. Lotzin Söhne.

Wiener Märzenbier	12 Fl.	3	Mark.
Braunsberger Bergschlößchen	25 „	3	„
Malz-Bier	20 „	3	„

sendet frei in's Haus das Bier-Verlags-Geschäft
5754) von **Robert Krüger, Hundegasse 34.**

Willdorff & Anders,

Berlin, Neue Friedrichstr. 74, 2. Et.,
Lackkappen- und Blätter-Fabrik
und Lager von sämmtlichen Gummizügen.

Den Lederhändlern und Steppern, sowie unseren geehrten **Kunden** empfehlen wir unser vollständiges Sortiment in Lackkappen, in Prima- und Secunda-Waare von besten Cornel. Heyl'schen Kernfellen und sauberer schöner Stepperei; ebenfalls unser permanentes Lager in Gummizügen, als: Schweizer, Terry, Patent und Alpacca.

Wir versenden nur frische und fehlerfreie Waare bei äußerster Preisnotirung

Preiscourant gratis. (5705

Herings-Auction.

Donnerstag, den 29. April 1875, Vormitt. 10 Uhr,

Auction auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über:

Norwegische Fettheringe in diversen Marken, Schottische ungestempelte große full, crown brand Jhlen, crown brand mixed, crown brand matties und Tornbellies.

Mellien. Ehrlich.

Mein neu eingerichtetes
technisches Atelier
für künstliche Zahnarbeiten,
Danzig, Fleischergasse 73,
empfehle zur geneigten Beachtung.

Max Schmidt,
Zahntechniker und Operateur.

Das Einsetzen künstlicher Zähne, Plombiren, Reinigen, sowie sämmtliche zahnärztliche Operationen werden nach neuester amerikanischer Methode auf's Schmerzloseste und Schnellste von mir ausgeführt.

NB. Reparaturen künstlicher Zähne schleunigst.

Ordination von 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags. (5648

Kniewel's Atelier für künstliche Zähne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652

Bleirohr, Weissbleche, Drahtnägel, Spaten, für Töpfer: span. Blei (San Andres), **Stangenzinn** und **Bancazinn** empfing so eben und empfiehlt billigst

Rudolph Mischke,
5357) Langgasse 5.

Schlafdecken

in ganz vorzüglichen Qualitäten
empfiehlt

N. T. Angerer,
Leinen-Handlung
und Wäsche-Fabrik,
Langenmarkt No. 35.

Jedes beliebige Quantum
Roggenrichtstroh,
vollwichtige Bunde, ist zu haben ab Wasser hier. Näh. Mattenbuden 14.

Tüchtige Schlosser und Seiler finden lohnende Beschäftigung in der Artillerie-Werkstatt in Danzig.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.